

POLIZEI REPORT

G 6789

ISSN 1869-6805

Nr. 191 · Juni 2026



**HALTUNG ZEIGEN.
ZUKUNFT MACHEN.**

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

AUF EIN WORT



LIEBE KOLLEGINNEN, LIEBE KOLLEGEN,

Bundeskanzler Merz sprach vor etwa einem Dreivierteljahr von einem „Herbst der Reformen“, die durch die Bundesregierung in Deutschland umgesetzt werden sollten. Ob und wie weit das gelungen ist, mag jede und jeder für sich selbst entscheiden. Für die hessische Polizei ist 2026 aus meiner Sicht ganz klar *das* Jahr der Reformen. Ich knüpfe hier bewusst an die Einleitung des ersten Polizei-Reports 2026 an. Die sicherlich offensichtlichste Reform ist dabei P25, aber auch die Projekte S25, F25 und V&Z stellen vielerorts einiges auf den Kopf. Sie sorgen dafür, dass Kolleginnen und Kollegen nicht selten ihre Tätigkeitsbereiche oder Liegenschaften wechseln müssen. Das führt bei vielen zu Verunsicherungen und teilweise auch zu Sorgen: um das geschätzte kollegiale Miteinander, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Standortfrage und darum, ob der gewohnte Aufgabenbereich einem persönlich erhalten bleibt bzw. mit der veränderten Personalstärke überhaupt noch wie gewohnt bearbeitet werden kann. Etliche haben in diesem Zusammenhang bereits Kontakt mit ihren GdP-Personalräten aufgenommen und ihre Anliegen geteilt. Uns ist wichtig, dass ihr mitgenommen und gehört werdet. Dafür setzen wir uns auf allen Ebenen ein – egal, ob beim LPP in Wiesbaden oder bei der Behörden-, Abteilungs-, Direktions-, Kommissariats-,

POLIZEI REPORT

Es war ein harter Kampf – Meine Erfahrungen	6
75 Jahre GdP – Haltung, Kampf und Verantwortung	9
28. Landesdelegiertentag der GdP Hessen	11
Die Südhessen in Marburg	15
Die Frankfurter in Marburg	16
Rechtstipp-Reihe „Beamte im Recht“	19
Eilmeldung zur Besoldung	21
Behördlicher Rechtsschutz nicht für Mitglieder?	23
Mit Recht solidarisch – wenn es gerade brennt	24
Sparen auf dem Rücken der Beschäftigten	25
60 Jahre Junge Gruppe – geschliffen für die Zukunft	27
Wild, weiblich, wegweisend	29
Erfahrung trifft Zukunft	30
Wieder im gLBV – Bernd Braun	33
Mahl der Arbeit	33
01. Mai 2026	35
GdP & Äppler	36
Der teure Weg zum Führerschein	36
Trauer um POK a.D. Gerhard Kriegisch	39
Gemeinsam gegen Flammen – Eine Großübung	40
Lagefortschreibung Parkplatz beim PP Südhessen	40
Ankündigung: Oktoberfest	41
Aktionen der GdP	43
Modernisierung braucht Glaubwürdigkeit	45
Neubau auf dem Gelände der PAst Südhessen	46
Ankündigung: Ausflüge der Seniorengruppe	47
Zwischen Gesetz und Lebensrealität	49
Zeitreise in die kriminalistische Vergangenheit	50

Inhalt

Titel: Richter

Stations- oder Revierleitung!
Doch das Jahr der Reformen setzt sich fort: Es gibt nun eine landesweit einheitliche Beurteilungsrichtlinie! Als wäre der Föderalismus noch nicht genug, haben wir in den hessischen Präsidien immer

noch viele Themen, die in Kassel oder Fulda anders gehandhabt werden als in Offenbach, Frankfurt oder Darmstadt. Das kann Sinn ergeben – muss es aber nicht. Viele Versuche, landesweit eine einheitliche Beurteilung hinzubekommen, sind in

den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder krachend gescheitert. Nun ist sie da. Die offensichtlichste Veränderung ist sicherlich, dass es digitaler zugehen wird als bisher und dass die Beurteilung jährlich zu erfolgen hat. Wir als GdP haben diese Entwicklung von Anfang an kritisch begleitet und werden das auch weiterhin tun!

Ein weiteres Thema, das uns in den Tagen vor dem Redaktionsschluss massiv beschäftigt hat, ist der Sparhaushalt, der auch vor der Polizei nicht Halt macht. Obwohl öffentlich kolportiert wurde, die Innere Sicherheit sei von den personellen Sparmaßnahmen ausgenommen, liegen uns etliche Meldungen darüber vor, welche Stellen aktuell nicht mehr besetzt werden dürfen. Wir müssen davon ausgehen, dass zukünftig freiwerdende oder befristete Stellen zu einem Drittel ebenfalls wegfallen! Das betrifft aktuell ausschließlich den Tarifbereich – aber dieser ist essenziell wichtig für eine funktionierende Polizeiarbeit! Sich dann hinzustellen und zu verkünden, die Polizei sei ein geschützter Bereich, ist blanker Hohn und wird niemandem gerecht. Vielmehr zeugt es von Unwissenheit. Paradoxiertweise möchte man den Polizeivollzug möglichst nicht in technischen oder Verwaltungsbereichen einsetzen, setzt aber genau dort den Rotstift an. Doch auch in der Ermittlung, der Forensik, der Spurensicherung, bei Sachverständigen usw. haben wir hochqualifizierte und höherwertige Tarifstellen, die nun ersatzlos wegzufallen drohen. Wer soll diese Tätigkeiten machen? Die Politik wirft der Polizei hier massiv Knüppel zwischen die Beine, streut Sand ins Getriebe und sorgt für noch längere Bearbeitungszeiten, Verdross und Unzufriedenheit. Als GdP haben wir uns direkt nach Bekanntwerden mit der Politik in Verbindung gesetzt – viele (selbst in der

Mitregierungspartei SPD) wussten nicht einmal, was da gerade läuft! Unsere Botschaft ist klar: Wer im Maschinenraum spart, braucht irgendwann auch keinen Kapitän mehr auf die Brücke zu stellen!

Der Sparhaushalt zwingt uns aber auch an anderen Stellen in die Knie. Die finanzielle Ausstattung der Behörden muss gewährleistet sein. Die Polizei kann nicht einfach immer nur „für 20 Euro tanken“. Wir erleben eine globale sicherheitspolitische Verschärfung der Lage. Wer dabei nur an die militärische Einsatzfähigkeit denkt, denkt zu kurz. Auch der zivile Bereich und damit die Polizei als Ganzes ist und bleibt zuoberst systemrelevant!

Apropos Geld: Ein wesentlicher Aufgabenbereich von Gewerkschaften sind Tarifverhandlungen. Wie leider in jeder Runde hat es die Arbeitgeberseite bei den Verhandlungen zum TV-H bis in die dritte Verhandlungsrunde nicht geschafft, auf unsere Forderungen einzugehen, sondern immer nur betont, was alles nicht geht. DANKE an alle Tarifbeschäftigten und Beamten, die bei den Demonstrationen und Warnstreiks Flagge gezeigt und sich dem entgegengestellt haben! Leider gibt es unter unseren Kollegen noch viel zu viele Trittbrettfahrer, die auch dieses Mal ein noch besseres Ergebnis verhindert haben. Es wurden viele Diskussionen rund um Fahrradleasing, ein Landes- oder doch lieber ein vergünstigtes Deutschlandticket geführt. Am Ende stand ein harter Kompromiss, bei dem wir unseren Fokus auf akzeptable Tabellenwerte gelegt haben. Wir haben unter anderem erreicht, dass wir im Gegensatz zum TV-L und TVöD „nur“ zwei Erhöhungsschritte haben und die Laufzeit etwas kürzer ist als bei vergleichbaren Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes. Außerdem werden die Schichtzulagen deutlich erhöht.

Die Beamtinnen und Beamten müssen

indes noch etwas warten. Zum Redaktionsschluss hatte die Landesregierung die Übernahme des Tarifiergebnisses auf die Beamenschaft (inkl. Versorgungsempfänger!) zwar angekündigt, aber noch keinen Gesetzesentwurf vorgelegt. Mit Spannung verfolgen wir, was in diesem Bereich im föderalen Deutschland passiert und wie sich beispielsweise die Rechtsprechung bei der Bundespolizei auswirkt. Wir sind dazu mit unserem Innenminister im Gespräch. Er hat zugesagt, noch vor der Sommerpause mit einem Konzept aufwarten zu wollen. Unsere Positionen sind dabei klar. Jetzt muss die Landesregierung liefern. Mehr zum Thema Tarif und Besoldung findet ihr in dieser Ausgabe.

Ein weiteres Highlight gewerkschaftlicher Arbeit ist es, wenn das höchste Gremium der Landes-GdP beim Landesdelegiertentag zusammenkommt – noch dazu im 75. Jubiläumsjahr der GdP in Hessen! Ein erfolgreicher Kongress im mittelhessischen Marburg liegt hinter uns. Die über 180 Delegierten aus ganz Hessen haben dort nicht nur den geschäftsführenden Landesbezirksvorstand und seinen Vorsitzenden neu gewählt, sondern auch fast 90 gewerkschaftspolitische Anträge beraten und verabschiedet, die gleichsam das Aufgabenheft des neuen Vorstands bilden. Als besondere Gäste durften wir im öffentlichen, politischen Teil nicht nur unseren obersten Dienstherrn, Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck, sondern auch den GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke begrüßen! Mehr zum Landesdelegiertentag findet ihr in dieser Ausgabe.

Wir wünschen euch viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe und freuen uns, wenn ihr euch mit konstruktiv-kritischen Ideen einbringt!

Eure Bezirksgruppenvorsitzenden
Jochen Zeng und Christian Richter



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Frankfurt
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
für den Großraum Frankfurt am Main

der Bezirksgruppe Südhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
für Südhessen mit den Kreisen
Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße,
Odenwald und D V/S Südhessen

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrher
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon 069 7891652

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

für die BZG Frankfurt:
Jochen Zeng (V.i.S.d.P.), Petra Moosbauer
Gewerkschaft der Polizei, BZG Frankfurt
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt/M.

für die BZG Südhessen:

Christian Richter (V.i.S.d.P.)

Die Bezirksgruppe Südhessen im Internet:

PolReport.SH@gdp-hessen.de

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstraße 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 1869-6805)

ES WAR EIN HARTER KAMPF – MEINE ERFAHRUNGEN

TARIFVERHANDLUNGEN ZUM TV-H 26. UND 27. MÄRZ 2026 IN SEEHEIM-JUGENHEIM

Nach dem Auftakt der 1. Verhandlungsrunde am 27. Februar mit einer Kundgebung mehrerer Gewerkschaften vor dem Innenministerium in Wiesbaden und der 2. Verhandlungsrunde am 9. und 10. März in Dietzenbach (ohne Beteiligung des Innenministers), fanden dann am 26. und 27. März die 3. Verhandlungsrunde unter Beteiligung des Hessischen Innenministers Dr. Roman Poseck in Seeheim-Jugenheim, statt. Bis zum Tag der 3. Verhandlungsrunde lag von Seiten der Landesregierung noch kein Angebot vor.

Aufgrund meiner Tätigkeiten im Vorstand der GdP Untertaunus und der Bezirksgruppe Westhessen wurde ich bereits das dritte Mal in die Tarifkommission der GdP eingeladen, um aktiv und hautnah an den Verhandlungen für die Angestellten des Landes Hessen teilzunehmen.

Meine persönlichen Eindrücke aus dieser zurückliegenden zweitägigen 3. Runde möchte ich gerne mit euch teilen.

Wer bin ich eigentlich?

Mein Name ist Markus Heiß, 58 Jahre alt, verheiratet, Vater von zwei erwachsenen Kindern und in dem schönen Rheinland-Pfalz beheimatet. Nach einer Ausbildung als Kfz-Mechaniker, einer kurzen Stippvisite von 12 Jahren bei der Bundeswehr, einem nach dem 4. Semester abgebrochenen BWL-Studium und der ein oder anderen kurzfristigen Beschäftigung im Bau und Transportgewerbe, trat ich am 2. September 2002 als Wachpolizist beim PP WH in Wiesbaden meinen Dienst an.



Nach 8 Jahren auf der Präsidialwache wechselte ich 2010 zur PD Rheingau-Taunus und war dort bis 2024 beim Regionalen Verkehrsdienst als Sachbearbeiter in der Verkehrsüberwachung beschäftigt.

Nach der letzten Personalratswahl im Mai 2024 bin ich seit dem 1. Juni 2024 einer von vier freigestellten Personalratsmitgliedern des örtlichen Personalrates im PP Westhessen. Ich beschäftige mich derzeit nur mit Personalangelegenheiten aus dem Tarif,- und Beamtenbereich und der Neu,- und Umstrukturierung der hessischen Polizei. Interessante Tätigkeiten. Herausforderung und Spaß zugleich.

Das Ankommen im Tagungshotel



Alle Bilder: GdP

Nach der Anreise wurden die 40 Mitglieder der Tarifkommission der GdP Hessen (darunter auch die für die GdP tätige Politikwissenschaftlerin Fabia Friedrich und der stellvertretende Bundesvorsitzende der GdP, Christian Ehringfeld, in den Räumlichkeiten der Lufthansa GmbH in Seeheim-Jugenheim begrüßt.

Der Landesvorsitzende der GdP, Jens Mohrherr, begann mit einem Rückblick auf vergangene Tarifverhandlungen, einem Ausblick auf die bevorstehende 3. Runde und mit den bislang stattgefundenen gewerkschaftlichen Aktivitäten. er gab einen kurzen Abriss über die schon im Vorfeld geführten Fachgespräche der Gewerkschaften mit der Arbeitgeberseite zum TV-H. Die Prognosen für die laufenden Verhandlungen gingen vom Erreichen eines Abschlusses bis hin zum Abbruch.

Was waren die Grundforderungen?

Die Forderungen von Seiten der Gewerkschaften sind klar und deutlich formuliert: 7% mehr Gehalt, mindestens jedoch 300,- Euro pro Monat, Übernahme von Azubis, sowie 200,- Euro mehr Gehalt für die Auszubildenden und eine Laufzeit des neuen TV-H von 12 Monaten.

Das Eintreffen des Innenministers war für 13:00 Uhr angekündigt, wodurch alle nochmal durchschnaufen konnten.

12:30 Uhr:

Die Tarifkommission der GdP traf sich am Haupteingang des Tagungsortes. Überraschend traf Minister Dr. Poseck früher ein und wurde von uns lautstark mit Trillerpfeifen, Tröten und anderen akustischen Stimmungsmachern empfangen.

Der Verhandlungsführer der GdP, Jens Mohrherr, begrüßte den Innenminister und machte nochmals deutlich die Forderungen und Positionen der GdP Hessen

klar. Nach einem weiteren Austausch mit einigen GdP-Mitgliedern starteten dann die Verhandlungen, es wurde also ernst.

13:30 Uhr:

Die Verhandlungen beginnen.

Die Verhandlungsführer der einzelnen Tarifkommissionen trafen sich zunächst mit den Landesvertretern. Diese Runde dauerte lediglich 15 Minuten. Im Anschluss informierte Jens Mohrherr kurz über den „ersten Aufschlag“ und dass die nächste Runde bereits für 14:00 Uhr angesetzt ist.

14:00 Uhr:

Kaum begonnen, endete diese Runde bereits wieder nach 15 Minuten. Es wurden die 19 Themen bekannt gegeben, die in den aktuellen Tarifverhandlungen behandelt werden sollten. Unter anderem die Entgeltordnung, der Digitalisierungsvertrag, „Freizeit für Geld“, Entfristung, Hessenforst, Übernahme Azubi, Wohnungszuschuss, Landesticket, zusätzlicher Urlaub für Gewerkschaftsvertreter oder auch eine durch die Gewerkschaften geforderte Gefahrenzulage für Wachpolizistinnen / Wachpolizisten.

Verzögerungen gleich zu Beginn:

Jens informiert uns darüber, dass die nächste Runde erst für ca. 16:00 Uhr nachmittags angesetzt wurde.

Zwischenzeitlich laufen Gespräche mit anderen an den Verhandlungen beteiligten Gewerkschaften, die sich weiter in die Länge ziehen.

Zur Überbrückung der Wartezeit kam es innerhalb der GdP-Tarifkommission zu einem regen Austausch und der Weitergabe von Informationen zu unterschiedlichsten Themen, wie z. B. ein Beitrag von Christian Ehringfeld über die zurückliegenden Verhandlungen für den TVÖD, oder dem TV-L und deren Tarifiergebnisse.

Die Verhandlungen mit den Vertretern der Landesregierung zum Thema „TV Stud.“ zogen sich in die Länge, da sich beide Verhandlungsparteien nicht von ihren Standpunkten wegbewegen wollten, weitere Verzögerung also.

20:45 Uhr:

Mit erheblichem Zeitverzug geht es dann aber weiter. Die Vertreter der Landesregierung und die Gewerkschaftsvertreter treffen sich wieder zu Gesprächen.

Es folgte ein kurzer Zwischenbericht der Verhandlungskommission. Bei vielen Themen, wie zum Beispiel der Übernahmegarantie und Wohngeldzuschuss für Auszubildende oder eine Gefahrenzulage für die Wachpolizei gehen die Vertreter der Landesregierung nicht konform mit den Forderungen der Gewerkschaften.

Am Landesticket will die Landesregierung festhalten, allerdings auf Kosten der Beschäftigten. Diese Info sorgt bei der Tarifkommission für Unverständnis und löst Diskussionen aus.

Das Landesticket, welches 2017 bei den damaligen Tarifverhandlungen durch die Landesregierung „on Top“ an die Beschäftigten des Landes Hessen übertragen wurde, ohne dass dies eine Forderung der Gewerkschaften war, schien die Landesregierung offenbar vergessen zu haben.

Außerdem spricht man von einem massiven Stellenabbau innerhalb des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen. Dies soll die Polizei zwar nicht „so stark“ betreffen, allerdings stand die Tarifkommission dieser Aussage eher skeptisch gegenüber.

Als durchaus positives Signal ist jedoch zu verzeichnen, dass der Innenminister eine Erhöhung der Zeitzuschläge und der Wechselschichtzulagen in Aussicht gestellt hat. Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Die Nacht ist eingebrochen:

Im Verlauf der Nacht trafen sich immer wieder die Verhandlungsführer der Gewerkschaften mit den Vertretern der Landesregierung zu kürzeren oder längeren Verhandlungsrunden, um sich gegenseitig Vorschläge und Angebote für eine mögliche Einigung zu unterbreiten.

Diese wurden anschließend den Tarifkommissionen der einzelnen Gewerkschaften vorgestellt und diskutiert. Anfänglich liegen die Angebote der Landesregierung mehr als weit von den Forderungen der Gewerkschaften entfernt und werden somit auch nicht von den Mitgliedern der Tarifkommissionen akzeptiert und letztendlich abgelehnt.

Der Wind dreht sich nach Mitternacht



Je länger die Tarifverhandlungen voranschreiten desto mehr „Annäherung“ ist von Seiten der Landesregierung bei ihren Tarifangeboten zu erkennen.

03:45 Uhr:

Letztendlich kommt es mitten in der Nacht zum Durchbruch der Verhandlungen und dem „finalen“ Angebot durch die Arbeitgeberseite.

Dies sah wie folgt aus:

- Entgelterhöhung von insgesamt 5,8 % in zwei Schritten. Zum 01.07.2026 um 3 % und zum 01.10.2027 um weitere 2,8 %
- Erhöhung der Schichtdienstzulage um 150 % auf 100 Euro
- Erhöhung der Wechselschichtzulage um 90,48 % auf 200 Euro
- Erhöhung der Auszubildendenvergütung für Auszubildende um 150 Euro in zwei Schritten. Zum 01.07.2026 um 80 Euro und zum 01.10.2027 um 70 Euro
- Landesticket wird bis Ende 2028 fortgeführt
- Laufzeit TV-H 25 Monate

Finale Abstimmung zum Angebot

Das Angebot der Landesregierung wird innerhalb der GdP Tarifkommission und den anderen an den Verhandlungen beteiligten Gewerkschaften diskutiert, beraten und diesem dann letztendlich auch zugestimmt.

Somit konnte nach über 15 Stunden Verhandlungen eine Einigung für einen neuen TV-H erzielt werden. Es folgten inhaltliche redaktionelle Gespräche und Vereinbarungen, jedoch nur von den Verhandlungsführern. Eine Verschnaufpause für die Tarifkommissionen.

09:00 Uhr:

Nach einer kurzen Nacht und dem Frühstück traf man sich bereits um 09:00 Uhr erneut im Sitzungssaal, um weitere redaktionelle und administrative Dinge für die anstehende Pressekonferenz und den medialen Beiträgen für das Internet und anderen sozialen Plattformen der GdP Hessen vorzubereiten.

Diese Beiträge wurden auch durch Stimmen (O-Töne) von Kommissionsmitgliedern der GdP untermalt.

12:00 Uhr:

Endlich fand dann die offizielle gemeinsame Pressekonferenz der Landesregierung und den Gewerkschaftsvertretern statt, in welcher der neue TV-H und die erzielten Ergebnisse vorgestellt wurden.

Im Anschluss an die Pressekonferenz wurde durch die GdP erstmalig eine „Webex-Konferenz“ durch den für die sozialen Medien der GdP zuständigen Kollegen Sebastian Schubert für die eigenen Mitglieder angeboten. Dies traf auf regen Zuspruch und wurde sehr gut angenommen. In der Spitze waren wir ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Mein persönliches Resümee:

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die Verhandlungen für den TV-H wieder, wie zu erwarten, sehr langwierig, schwierig und anstrengend waren. Jedoch immer konstruktiv und zielorientiert von allen Beteiligten geführt.

Nun liegt es an der GdP, diesen Abschluss über ihre Kanäle und die sozialen Medien an ihre Mitglieder zu kommunizieren und transferieren.

Ja, die Einigung bleibt hinter den geforderten 7 % und ja, jeder Prozentpunkt musste erkämpft werden. Dennoch konnte gerade für die unteren Entgeltgruppen und die Beschäftigten im Schichtdienst eine deutliche und spürbare Verbesserung erzielt werden.

Die zeitnahe und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen/Beamten und die Versorgungsempfänger wurde durch den Innenminister bereits zugesagt. Jetzt gilt es, das Versprechen auch einzuhalten.

Wir nehmen Sie beim Wort, Herr Innenminister Poseck.

Markus Heiß

TARIFFPOLITISCHE-INFO Tarifrunde Hessen – TV-H

Unser Ergebnis im TVH

Tarifergebnis nach langer Verhandlung erzielt

Nach zähem Ringen führte die dritte Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des TV-H zu einem Abschluss.

Das Ergebnis bleibt hinter den Forderungen zurück. Jedes entstrittene Prozent wurde Arbeitgebers mit dem Abbau von Vollzeitstellen gegengerechnet! Mit der nun geschlossenen Einigung haben wir für alle, insbesondere die unteren Entgeltgruppen, ein akzeptables Ergebnis erreicht.

Die Stärkung der Entgeltgruppen EG 3 bis EG 9 und des Schicht- / Wechselschichtdienstes stehen im Fokus.

Hier die Kernzahlen:

- Insgesamt 5,8% Erhöhung der Entgelte.
- zum 01.07.2026 um 3 % mindestens aber 110 €
- zum 01.10.2027 um 2,8 %
- Landesticket wird bis 31.12.2028 unverändert fortgeführt
- Erhöhung der Schichtdienstzulage um 150 % auf 100 €
- Erhöhung der Wechselschichtdienstzulage um 90,48 % auf 200 €
- Die Auszubildenden erhalten zum ersten Erhöhungstermin 80 € und zum zweiten 70 €
- Ende der Laufzeit 29.02.2028

(Jens Mohr und Prof. Poseck vor dem Tagungshotel am 26.03.2026)

„Das harte Ringen bis in die Morgenstunden hat sich gelohnt. Die Arbeitgeberseite hat lange gearbeitet, um letztendlich ein faires Angebot vorzulegen“, sagt der Jens Mohr.

Innenminister Prof. Dr. Poseck erklärte, dass das Ergebnis, inklusive der Erhöhung der Zulagen, wirkungsgleich auf die Beamten (inkl. der Versorgungsempfänger!) übertragen werden soll!

Hierzu ist ein Beschäftigtenanpassungsgesetz durch den Haushaltsgesetzgeber erforderlich.

Herr Minister: Wir nehmen Sie beim Wort!

LÖHNE RAUF
 SONST ZAHLE
 ICH DRAUF.

75 JAHRE GDP: HALTUNG, KAMPF UND VERANTWORTUNG

Als am 25. August 1951 die Gewerkschaft der Polizei in Hessen gegründet wurde, war dies weit mehr als die Etablierung einer weiteren Interessenvertretung. Es war ein bewusster Gegenentwurf zu autoritären Strukturen, ein klares Bekenntnis zu einer demokratischen Polizei und der Beginn einer Erfolgsgeschichte gewerkschaftlicher Selbstbehauptung.



Gründungsmitglieder: G. Kastl (li.) und H. Pult (re.)



Bild: GdP

Aufbruch in eine demokratische Polizeikultur

Die Gründung der GdP Hessen stand im Zeichen eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels. Nach den Erfahrungen der NS-Zeit ging es nicht nur um den Wiederaufbau staatlicher Strukturen, sondern um deren demokratische Neuausrichtung. Die Polizei sollte nicht länger Instrument staatlicher Machtausübung sein, sondern Garant von Recht und Freiheit. Die frühen Forderungen der GdP waren daher programmatisch:

Demokratisierung der Ausbildung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Schaffung einer unabhängigen Interessenvertretung für Polizeibeschäftigte. Von Beginn an galt:

Die GdP ist kein verlängerter Arm der Verwaltung – sie ist die Stimme der Kolleginnen und Kollegen.

Strukturen schaffen und Interessen durchsetzen

In den 1950er- und 1960er-Jahren lag der Fokus auf dem organisatorischen Aufbau. Landesbezirke, Personalräte und Dienststellenvertretungen wurden etabliert. Ziel war eine schlagkräftige, flächendeckende Interessenvertretung auf allen Ebenen.

Gleichzeitig setzte die GdP früh klare inhaltliche Akzente: faire Besoldung, bessere Arbeitsbedingungen und echte Mitbestimmung. Themen wie Überstundenbelastung, Pausenregelungen und Schutzausstattung waren keine Randthemen – sie betrafen den Alltag der Beschäftigten unmittelbar.

Die 1970er: Gewerkschaftlicher Kampf und Selbstbehauptung

Die 1970er-Jahre markieren eine Phase intensiver Auseinandersetzung.

Mit der Gründung von Initiativausschüssen organisierten sich Polizeibeschäftigte zunehmend selbstbewusst und unabhängig. Hintergrund waren starre Hierarchien, Personalmangel und wachsende Belastungen durch Großein-

sätze. Die GdP setzte damals auf klare Kante: Öffentlichkeitsarbeit, politische Gespräche und Großdemonstrationen mit tausenden Teilnehmern prägten diese schwierige Zeit.

Die Forderungen waren eindeutig: mehr Personal, bessere Ausbildung, gerechte Besoldung und die Anerkennung als eigenständige gewerkschaftliche Kraft.

Der Konflikt mit der ÖTV war dabei Ausdruck eines grundlegenden Richtungsstreits: Fremdvertretung oder Selbstvertretung? Die GdP entschied diesen Konflikt mit strategischem Geschick und wachsender Mitgliederstärke für sich.

1978: Der Schritt in den DGB – ein Meilenstein

Mit der Aufnahme in den Deutschen Gewerkschaftsbund am 1. April 1978 erreichte die GdP einen entscheidenden Durchbruch. Die Anerkennung als eigenständige Gewerkschaft stärkte nicht nur die Tariffähigkeit, sondern auch die politische Durchsetzungskraft.

Von diesem Zeitpunkt an war klar: Die GdP ist nicht nur Interessenvertretung – sie ist ein politischer Akteur mit Gewicht.

Persönlichkeiten, die geprägt haben

Gewerkschaftliche Entwicklung ist immer auch das Ergebnis engagierter Persönlichkeiten. Nicht immer sind oder waren es die Vorsitzenden!

Namen wie Horst Kothe, Werner Larem, Wilfried Panteleit, Hans-Georg Koppman stehen für eine klare Linie, Verlässlichkeit und strategisches Denken, was insbesondere den Eintritt in den DGB damals begünstigte.

Viele andere hatten Anteil, das machte uns stark. Die Vollendung der zweigeteilten Laufbahn war ein Meilenstein, der die Karriereperspektiven vieler Kolleginnen und Kollegen nachhaltig verbessert hat.

Auch der dauerhafte Dialog mit der Politik – etwa mit Innenminister Dr. Herbert Günther – zeigt: Fortschritt entsteht dort, wo klare Positionen auf politische Verantwortung treffen.

Inhaltliche Kontinuität: Die Themen bleiben aktuell

Die zentralen Themen der GdP Hessen haben sich über die Jahrzehnte hinweg als bemerkenswert konstant erwiesen – weil sie strukturelle Fragen betreffen:

- **Personal:** Ausreichende Ausstattung statt Dauerbelastung
- **Ausbildung:** Qualität und Professionalität als Grundlage polizeilicher Arbeit
- **Besoldung:** Leistungsgerecht, verlässlich und verfassungskonform
- **Tarifabschlüsse:** Schritt halten mit der tatsächlichen Entwicklung der Preise

Diese Themen sind kein Selbstzweck – sie sind Voraussetzung für eine funktionierende Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat.

2026: Haltung zeigen – Zukunft gestalten

75 Jahre nach ihrer Gründung steht die GdP Hessen vor vielen neuen Herausforderungen:

Digitalisierung, gesellschaftlicher Wandel, steigende Anforderungen an die Sicherheitsbehörden und eine zunehmend kritische öffentliche Wahrnehmung der Polizei. Die GdP Hessen bleibt daher das, was sie immer war:

Eine kämpferische, unabhängige und solidarische Interessenvertretung. Ihr Credo gilt unverändert: Wir haben keine Lobby – unsere Lobby sind wir selbst.

Die Geschichte der GdP Hessen ist eine Geschichte des Engagements, der Auseinandersetzung und des Erfolgs. Sie zeigt, dass Fortschritt nicht geschenkt wird, sondern erkämpft werden muss.

Wer heute über die Zukunft der Polizei spricht, darf die Lehren der Vergangenheit nicht vergessen. Eine starke Polizei braucht eine starke Gewerkschaft.

Und eine starke Gewerkschaft lebt von der Haltung ihrer Mitglieder.

75 Jahre GdP Hessen sind deshalb nicht nur bloß ein Jubiläum – nein, sie sind ein Auftrag für die Zukunft.

Jens Mohrherr

28. LANDESDELEGIERTENTAG DER GdP HESSEN

BELASTUNGSREALITÄT UND GESTALTUNGSANSPRUCH – STRATEGISCHE WEICHENSTELLUNG

Der 28. Landesdelegiertentag der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Hessen in Marburg war weit mehr als ein turnusgemäßes Treffen von Delegierten. Mit 182 Teilnehmenden bildete er ein zentrales Forum zur Standortbestimmung der gewerkschaftlichen Arbeit im Spannungsfeld wachsender Anforderungen an die Polizei und zugleich begrenzter Ressourcen. Die Veranstaltung verband Rückblick, Analyse und strategische Ausrichtung – und setzte dabei klare gewerkschaftspolitische Akzente.



Bilder: GdP He/Bearb. Wittig

Rückblick und Einordnung: Vier Jahre unter Druck

Eröffnet von Lars Elsebach und eingeleitet durch eine würdige Totenehrung sowie einen filmischen Rückblick auf die vergangenen vier Jahre, wurde früh deutlich: Die zurückliegende Amtsperiode war geprägt von außergewöhnlichen Herausforderungen. Tarifaueinandersetzungen, Demonstrationen, steigende Einsatzbelastungen und intensive Öffentlichkeitsarbeit spiegeln die Breite gewerkschaftlicher Handlungsfelder wider.

Bereits in seinem Grußwort betonte der Landesvorsitzende Jens Mohrherr die zentrale Rolle des ehrenamtlichen Engagements als tragende Säule gewerkschaftlicher Arbeit.

Auch Marburgs Oberbürgermeister Thomas Spies unterstrich die gesellschaftliche Bedeutung von Polizei und Interessenvertretung und verwies auf die Verantwortung im Umgang mit den aktuellen großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen.

Rechenschaftsbericht: Diagnose einer strukturellen Schieflage



Im Mittelpunkt des Delegiertentags stand der Rechenschaftsbericht des Landesvorsitzenden Jens Mohrherr, der eine differenzierte und zugleich pointierte

Analyse der aktuellen Lage der Polizeibeschäftigten in Hessen lieferte.

Die Belastungssituation ist nach seiner Darstellung nicht mehr als temporäres Phänomen zu begreifen, sondern Ausdruck struktureller Defizite. Steigende Einsatzanforderungen, zunehmende Komplexität polizeilicher Aufgaben und gleichzeitig begrenzte personelle Ressourcen führen zu einer dauerhaften Verdichtung der Arbeit.

Diese Entwicklung äußert sich konkret in verlängerten Einsatzzeiten, wachsendem Entscheidungsdruck und einer spürbar eingeschränkten Planbarkeit des Berufsalltags. Vor diesem Hintergrund formulierte Mohrherr einen klaren gewerkschaftlichen Anspruch:

Die GdP versteht sich nicht als Beobachterin, sondern als aktive Gestalterin von Rahmenbedingungen.

Zentrale Handlungsfelder gewerkschaftlicher Politik:

Besoldung und Tarifpolitik

Die Frage der Besoldung wurde als grundlegende Gerechtigkeits- und Wertschätzungsfrage eingeordnet. Fehlende Dynamik und als inkonsistent wahrgenommene Entscheidungen hätten das Vertrauen vieler Beschäftigter belastet.

Auch die Tarifpolitik bleibt ein zentrales Instrument, um auf steigende Belastungen zu reagieren und strukturelle Verbesserungen durchzusetzen – insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt.

Arbeitsbedingungen und Vereinbarkeit

Hohe Arbeitsdichte, unzureichende Planbarkeit und Defizite bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden als zentrale Belastungsfaktoren benannt. Diese Aspekte haben unmittelbare Aus-

wirkungen auf die Attraktivität des Berufs und die langfristige Bindung von Personal.

Gewalt gegen Einsatzkräfte

Die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeschäftigte wurde als gesellschaftliches Warnsignal bewertet. Hier sieht die GdP nicht nur die Politik, sondern auch die Gesellschaft insgesamt in der Verantwortung.

Fachkräftemangel und Attraktivität des Berufs

Die Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung verdeutlichen den wachsenden Wettbewerbsdruck gegenüber anderen Arbeitgebern. Besonders im Tarifbereich wird ein erheblicher Handlungsbedarf gesehen, um die Attraktivität der Polizei nachhaltig zu sichern.

Gewerkschaft im Wandel: Mitgliederbindung und Leistungsprofil

Neben den externen Herausforderungen nahm der Bericht auch die eigene Organisation in den Blick. Sinkende Mitgliederzahlen erfordern eine stärkere Sichtbarmachung des konkreten Nutzens gewerkschaftlicher Arbeit.

Positiv hervorgehoben wurden Fortschritte in der Kommunikation sowie der Ausbau des Rechtsschutzes – beides zentrale Elemente, um Vertrauen zu stärken und Mitglieder langfristig zu binden.

Wahlen: Kontinuität und strategische Stabilität

Die personellen Entscheidungen des Delegiertentags unterstreichen den Wunsch nach Kontinuität in einer Phase hoher Herausforderungen.

Jens Mohrherr wurde mit 96 Prozent der Stimmen erneut zum Landesvorsitzenden gewählt. Dieses deutliche Votum kann als Ausdruck eines breiten Vertrauens in die



bisherige Arbeit sowie als Mandat für eine konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Kurses interpretiert werden.

Auch die weiteren Wahlen zum Landesvorstand zeigen eine Mischung aus Erfahrung und organisatorischer Breite.

Politischer Dialog: Erwartungen an die Landespolitik

Im öffentlichen Teil des Delegiertentags wurde der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern intensiv geführt. Neben zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Polizei nahm auch Innen-



minister Roman Poseck (links) teil. Ebenso war der Bundesvorsitzende der GdP, Jochen Kopelke (rechts) vor Ort.

Die Beiträge machten deutlich, dass die Herausforderungen bekannt sind – die zentrale Frage bleibt jedoch die politische Umsetzung. Themen wie Haushaltsrestriktionen, organisatorische Reformprozesse und strukturelle Anpassungen wurden offen angesprochen.

Dabei wurde auch die Spannung zwischen finanzpolitischen Rahmenbedingungen und sicherheitspolitischen Anforderungen deutlich. Während die Politik auf begrenzte Spielräume verweist, fordert die GdP konkrete Verbesserungen für die Beschäftigten.

Podiumsdiskussion: Kontroverse und Konsenslinien



Die Podiumsdiskussion mit den innenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen bot einen vertieften Einblick in die unterschiedlichen politischen Positionen.

Im Fokus standen Fragen der inneren Sicherheit, der personellen Ausstattung, sowie der Attraktivität des Polizeiberufs.

Die Diskussion zeigte sowohl bestehende Differenzen als auch gemeinsame Problemlagen – etwa im Umgang mit Gewalt gegen Einsatzkräfte oder bei der Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen.

Beschlüsse und Resolutionen: Politische Positionierung

Mit der Verabschiedung der Resolution „Energiepreise runter – Innere Sicherheit hoch!“ setzte der Delegiertentag ein klares politisches Signal.

Die Resolution verbindet sozial- und sicherheitspolitische Forderungen und verdeutlicht den Anspruch der GdP, aktiv Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse zu nehmen.

Würdigung von Engagement: Gewerkschaft als Gemeinschaft

Ein zentraler Bestandteil des Delegiertentags war die Ehrung langjährig engagierter Mitglieder. Diese Würdigungen verdeutlichen die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit für die Funktionsfähigkeit der Organisation.

Gewerkschaftliche Interessenvertretung basiert in hohem Maße auf persönlichem Engagement – eine Ressource, die nicht selbstverständlich ist und kontinuierlicher Pflege bedarf.

Fazit: Gestaltungsauftrag in einem komplexen Umfeld

Der 28. Landesdelegiertentag der GdP Hessen hat die wichtigen zentralen Herausforderungen für die kommenden Jahre klar benannt: die strukturelle Überlastung, der Fachkräftemangel, die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen und natürlich die begrenzten finanziellen Spielräume im Polizeibereich.

Gleichzeitig wurde ein eindeutiger Gestaltungsanspruch formuliert:

Die GdP will nicht reagieren, sondern agieren

Die kommenden Jahre werden entscheidend davon abhängen, inwieweit es gelingt, diesen Anspruch in konkrete Verbesserungen für die Polizeibeschäftigten zu übersetzen – im Dialog mit der Politik, aber auch durch eine starke und geschlossene gewerkschaftliche Organisation.

Regionale Personalsplitter

Für die vormalige Kassiererin Sylvia Schwegel-Otto musste Ersatz gefunden werden. Der alte und neue Landesvorsitzende, Jens Mohrherr, bedankte sich ganz herzlich für die geleistete Arbeit bei Sylvia Schwegel-Otto.

Neben Jens Mohrherr vom HPE wurden mit Peter Vitze (Stv. Landesvorsitzender), Sebastian Schubert (gleichberechtigtes Mitglied) und Daniel Klimpke (Stv. Kassierer) drei Kollegen aus Westhessen in den neugewählten, geschäftsführenden Landesvorstand gewählt.



Komplettiert wird der Vorstand durch Marika Hertling von der HöMS als stv. Landesvorsitzende.

JM



EIN STARKER AUFTRITT DER BZG SÜDHESSEN

75 JAHRE GdP HESSEN



Die Südheßischen Vertreterinnen und Vertreter beim Landesdelegiertentag in Marburg

Vom 21. bis 23. April 2026 fand der 28. Ordentliche Landesdelegiertentag der hessischen GdP im wunderschönen Marburg an der Lahn statt. Dieser Kongress war ein ganz besonderer, da er im Zeichen des 75-jährigen Bestehens der GdP Hessen stand. Wir aus Südheßen waren satzungsgemäß mit 19 Delegierten sowie weiteren Gastdelegierten stark vertreten, um unsere Anträge einzubringen und aktiv Verantwortung

in der Landes-GdP zu übernehmen. Unser Engagement zeigte sich bereits ganz praktisch während des Kongresses: Nico Schlüter war wieder mit in der Verhandlungsleitung, für den technischen Ablauf sorgte u.a. Renzo Cappello zusammen mit Christian Richter und für die Bereiche Kassenprüfung (Jörg Weitmann, Simone Dörsam), Landeskontrollausschuss (Michael Schweikert, Dietmar Rodenheber) sowie im Landesschiedsgericht (Hartmut Schwöbel) bekamen Südheßen für die nächsten vier Jahre das Vertrauen der Delegierten und wurden in Verantwortung gewählt. Besonders freuen wir uns, dass unser Bezirksgruppenvorsitzender Christian Richter wieder in den Geschäftsführenden Landesvorstand gewählt wurde und dort weiterhin unsere Interessen vertritt.

und dem hessischen Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck wurde klar formuliert, wo die Schwerpunkte und Kernforderungen der GdP liegen. Darüber hinaus haben wir Anträge verabschiedet, die im kommenden November beim GdP-Bundeskongress beraten werden. Auch für diese Bundesebene stellt Heßen – und natürlich auch wir aus Südheßen – wieder ein starkes Delegiertenteam. **Ein rundum gelungenes Jubiläum** Es war eine rundum gelungene 75-Jahr-Feier im Rahmen eines hochproduktiven Landesdelegiertentages im schönen Marburg. Mit Spannung, Vorfreude und der gewohnten gewerkschaftlichen Solidarität blicken wir auf die Herausforderungen der nächsten vier Jahre, die wir gemeinsam anpacken werden! C.R.



Lisa Müller vor der Kamera

Wegweisende Beschlüsse und klarer Kurs für die Politik

Der Landesdelegiertentag hat zukunftsweisende Beschlüsse für die kommenden vier Jahre gefasst. Auch der öffentliche, bzw. politische Teil bot eine wichtige Bühne: Vor den versammelten Behördenleitungen aus ganz Heßen, den innenpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen dem GdP Bundesvorsitzenden



Prof. Dr. Roman Poseck

DELEGIERTENTAG MIT SIGNALWIRKUNG

GdP HESSEN STELLT WEICHEN

Der 28. ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Hessen, der vom 21. bis 23. April 2026 zum dritten Mal in Folge in Marburg stattfand, stand im Zeichen des 75-jährigen Jubiläums der hessischen GdP sowie unter dem Motto „Haltung zeigen. Zukunft machen“.

Gute Arbeitsbedingungen

Tagungsort war das Congresszentrum Marburg, zentral gelegen und fußläufig sowohl vom Bahnhof als auch von der Altstadt her erreichbar. Die Unterbringung erfolgte im nahegelegenen Hotel Rosenpark. Gastdelegierte und Gäste waren zudem im Hotel Marburger Hof und NOXX-Hotel untergebracht. Die Tagungsräume boten gute Arbeitsbedingungen für die Delegierten, deren arbeitsreiche Tage unter anderem von den Wahlen des geschäftsführenden Landesvorstandes sowie der Beratung zahlreicher Anträge aus den Bezirksgruppen geprägt waren, die die gewerkschaftliche Ausrichtung der kommenden vier Jahre bestimmen sollen. Auch die Versorgung der Teilnehmenden war mit im Foyer angebotenen Kaffee und Snacks durchgehend sichergestellt.

Bilanz der letzten Jahre

Der wiedergewählte geschäftsführende Landesvorstand zog eine insgesamt positive Bilanz seiner Arbeit. Zugleich wurde deutlich, dass aus den vergangenen Jahren noch Themen bestehen, die weiterhin konsequent angegangen werden müssen.

Anträge mit ähnlichen Eingaben

Bei der Beratung der Anträge zeigte sich, dass mehrere Themen die Kolleginnen und Kollegen landesweit beschäftigen – erkennbar an inhaltlich ähnlichen

Eingaben aus unterschiedlichen Bezirksgruppen.

Dauerthema Dienstbekleidung

Besonders das Dauerthema Dienstbekleidung rückte erneut in den Fokus. Neben Fragen der Qualität und Optik, auch im Hinblick auf eine bundeseinheitliche Gestaltung, wurde insbesondere die passive Schutzwirkung thematisiert.

Am dritten Tag stellte hierzu ein Vertreter der Eibenholz GmbH aus Unterhaching, Partner der GdP Bayern, entsprechende Schutzbekleidung mit schnitt-, stich- und schusshemmenden Eigenschaften vor. Präsentiert wurde ein modulares Konzept, das sich in bestehende Dienstbekleidung integrieren lässt, etwa als Alternative zu Innenfutter oder in Form von Unterbekleidung. Für GdP-Mitglieder werden entsprechende Vergünstigungen angeboten.

Im Dialog

Dem öffentlichen Teil des Delegiertentages am zweiten Tag folgten nahezu alle Polizeipräsidenten der Einladung, ebenso wie Innenminister Poseck sowie Landespolizeipräsident Paschek. Letzterer betonte, dass es gerade in Zeiten der Veränderung wichtig ist „im Dialog zu bleiben“.

Dass ausgerechnet aus Frankfurt kein Beitrag zu diesem Dialog erfolgte, darf man wohl als eigene Auslegung dieses Gedankens verstehen.

Politische Podiumsdiskussion

Der öffentliche Teil endete mit einer Podiumsdiskussion unter dem eingangs erwähnten Leitsatzes „Haltung zeigen. Zukunft machen.“, der sich die innenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher von den hessischen Landtagsfraktionen der CDU, SPD, Grüne und FDP zusammen

mit dem GdP-Landesvorsitzenden Mohr herr stellten. Neben sicherheitsrelevanten Themen, die sich insbesondere durch geplante Haushaltseinsparungen im Angestelltenbereich negativ auswirken, wurde den regierenden Parteien auch das neue, als überteuert kritisierte Hessen-Logo deutlich vorgehalten: Wenn bei Beschäftigten der Polizei gespart wird, wird jedes teure Symbolprojekt zum falschen Signal!

Stärkung des Netzwerks

Letztendlich besonders hervorzuheben ist der hessenweite Austausch zwischen den Angehörigen der unterschiedlichen Bezirksgruppen. Neben neuen Kontakten, die zur Stärkung des Netzwerks beitragen, kam es auch zu zahlreichen Wiedersehen – nicht ohne einen gewissen „Klassentreffen-Charakter“.

Gleichzeitig stand der Austausch klar im Zeichen gewerkschaftlichen Engagements sowie der gemeinsamen Motivation, die Arbeitsbedingungen innerhalb der hessischen Polizei aktiv zu verbessern. So wurde die Devise „Haltung zeigen. Zukunft machen.“ mit Leben gefüllt – eine gute Grundlage für die kommenden vier Jahre und ein klarer Auftrag, diesen Weg gemeinsam weiterzugehen.

Wer die Entwicklung der Polizei nicht nur begleiten, sondern mitgestalten möchte, findet in der GdP die passende Plattform.

Nils Döring



Bilder: Moosbauer

Frankfurter Delegierte beim Bezirksgruppenabend

DER LDT AUS DER SICHT EINER FRAU / SENIORIN

Nach der Begrüßung und Eröffnung des LDT durch Jens Mohrherr, dem Gedenken unserer verstorbenen Mitglieder und den freundlichen Grußworten des Oberbürgermeisters der Universitätsstadt Marburg wurde erst einmal die Verhandlungsleitung gewählt.

Im Anschluss daran fand die Konstituierung des LDT statt.

Bis zu diesem Zeitpunkt viel Formelles aber unbedingt Notwendiges damit die Tagesordnung, Wahlen der Mandatsprüfungs- und Antragsberatungskommission sowie die Festlegung der Frist für die Dringlichkeitsanträge ordnungsgemäß vorstattengehen konnten.

Der Tätigkeitsbericht des Landesvorstandes wurde vorgestellt und mit vielen kurzen Filmfrequenzen untermauert. Eine sehr ansprechende Art des Vortrages.

Der Rechenschaftsbericht der Landeskassiererin enthielt zwar viele Zahlen wurde aber sehr professionell vorgetragen.

Nach der üblichen Entlastung des Vorstandes konnten wir uns auf die Neuwahlen des Landesvorstandes Hessen freuen. Keine Frage dass Jens mit über 96 Prozent der Stimmen in seinem Amt bestätigt wurde.

Alle weiteren vorgeschlagenen Mitglieder des LSV wurden ebenfalls mit fast immer über 90 Prozent gewählt.

Die Beratungen und Abstimmungen der 88 Anträge – für mich immer wieder das Highlight – des LDT zeigten den Weg für die Aufträge der GdP in den nächsten vier Jahren.

Vieles wurde an diesem LDT neugestaltet, was meine aufrichtige Bewunderung

fand, nicht immer in den althergebrachten Verfahren stecken zu bleiben.

Auch wenn unsere GdP bereits ihre 75 Jahre auf dem Buckel hat, ist sie in der Lage mit der Zeit zu gehen.

Aus Sicht einer GdP Frau/Seniorin wäre es allerdings schön, wenn wir unserem Mitgliederanteil entsprechend auch in Persona auf dem LDT erscheinen könnten. Das Anliegen der Jungen Gruppe ebenfalls mehr Mandate, ihrem prozentualen Anteil entsprechend, für den LDT zu bekommen kann ich verstehen, allerdings war die Karte, die jede/jeder Delegierte auf seinem Platz fand, für meine Begriffe nicht angebracht.

Die erklärenden Worte des Landesjugendvorsitzenden Lukas Brauer, hätten genügt und vermutlich einige Kosten gespart.

Elke Oswald

FRANKFURTER DELEGIERTE BEIM BEZIRKSGRUPPENABEND



Bilder: Moosbauer



RECHTSTIPP-REIHE „BEAMTE IM RECHT“

EIN FACHBLICK AUF POLIZEILICHE PRAXIS MIT RECHTSANWALT DR. PASCAL JOHANN

Die Rechtstipp-Reihe „Beamte im Recht“ richtet sich insbesondere an die in ganz Deutschland tätigen Polizeivollzugsbeamten, aber auch an die Polizeibeschäftigten im Vollzugsdienst der Polizei, die durch ihre tägliche Arbeit stets der Gefahr der Strafverfolgung ausgesetzt sind. Sie gibt nützliche Tipps zum Umgang mit Ermittlungsverfahren aufgrund hoheitlicher Maßnahmen aus Sicht des Strafverteidigers und soll den Betroffenen eine erste Orientierung in einer regelmäßig ungewohnten Rolle geben. Zum Auftakt der Rechtstipp-Reihe soll es zunächst ganz allgemein um die Ausübung strafprozessualer Rechte, Hinweise zu Vermerken und den allgemeinen Umgang mit der Rolle als Beschuldigtem gehen.



Bild: Dr. Johann

Zum Autor: Rechtsanwalt Dr. Pascal Johann ist seit 2013 als Strafverteidiger tätig, seit 2014 liegt sein Augenmerk auf der bundesweiten Vertretung von Polizeibeamten. Egal ob es um konkrete Ermächtigungsgrundlagen nach dem jeweiligen Polizeigesetz, bestimmte Hebel- und Einsatztechniken oder schlicht die polizeilichen Arbeitsabläufe im Schichtdienst geht, Herr Dr. Johann kann dank seiner jahrelangen Erfahrung in diesem Beratungsfeld auf eine einmalige Expertise zurückgreifen, die ihn deutschlandweit zum gefragten Referenten, Ansprechpartner für Journalisten und Strafverteidiger für Polizeibeamte macht. Mehr: www.fürstrafrecht.de

TEIL 1: ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN POLIZEIBEAMTE

1. Einleitung

Viele kennen diese Situation nur zu gut:

Zu später Stunde, enthemmt durch Alkohol und nicht selten aus der Gruppendynamik heraus, verweigert ein Betroffener bei einer Identitätsfeststellung die Herausgabe seines Personalausweises. In der linken Hand hält er eine Glasflasche, die rechte steckt in der Jackentasche. Auf Aufforderung stellt der Betroffene weder die Glasflasche ab, noch zeigt er seine versteckte Hand.

Das ist nur eines von unzähligen Beispielen, in denen Polizeibeamte gezwungen sein können, unmittelbaren Zwang anzuwenden. In der medialen Öffentlichkeit wird das allzu häufig als „Polizeigewalt“ bezeichnet und der Störer zum Opfer stilisiert. Der Beitrag soll Polizeibeamte, die in diesen und vergleichbaren Fällen nichts weiter tun, als ihre Dienstpflicht zu erfüllen, Hilfestellungen zum Umgang mit anschließend gegen sie gerichteten Ermittlungsverfahren geben.

Er gibt dem Leser, ganz unabhängig vom konkreten Vorwurf, Handlungsempfehlungen zum Umgang mit einem Strafverfahren mit auf den Weg und zeigt auf, welche Fehler es zu vermeiden gilt.

2. Anlass für Ermittlungsverfahren

In der Praxis kann man zwei verschiedene Arten von Ermittlungsverfahren unterscheiden:

So gibt es polizeiliche Maßnahmen, bei denen unmittelbar klar ist, dass sie ein Ermittlungsverfahren gegen den Handelnden nach sich ziehen werden. Das ist etwa beim Schusswaffengebrauch gegen Personen der Fall, aber auch bei jeder anderen Maßnahme, während der ein Betroffener ankündigt, die Polizeibeamten anzeigen zu wollen. Zwar werden diese Drohungen nicht immer umgesetzt,

sie sollten aber gleichwohl zur Vorsicht mahnen.

Dem gegenüber stehen Verfahren, in denen Polizeibeamte häufig erst nach Monaten oder gar Jahren von gegen sie geführten Ermittlungen erfahren und die Anzeige für die Beschuldigten daher völlig überraschend kommt.

a) Umgang mit absehbaren Strafanzeigen

In Fällen, in denen die Einleitung eines Strafverfahrens unausweichlich oder jedenfalls zu erwarten ist, sollten Polizeibeamte frühzeitig von ihren strafprozessualen Rechten Gebrauch machen.

Dazu gehört auch zu prüfen, ob man überhaupt Angaben zu dem Einsatzgeschehen machen will und wenn ja, welche.

Schließlich muss niemand – und damit auch der Polizeibeamte nicht – an seiner eigenen Strafverfolgung mitwirken. Strafprozessual ist ein Einsatzbericht aber nichts anderes als eine verwertbare Aussage über das eigene polizeiliche Handeln.

Man sollte sich deshalb sehr gut überlegen, ob man in einer solchen Situation überhaupt einen Einsatzbericht schreibt oder unter Berufung auf das Recht, sich nicht selbst belasten zu müssen, einen solchen verweigert.

Praxistipp:

Natürlich kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass von Vorgesetzten „Druck“ auf die Beamten ausgeübt wird, sie mögen ihre Berichte schreiben.

Das geschieht nicht selten im Nachgang zu medienwirksamen Einsätzen, sollte dann aber umso kritischer hinterfragt und im Zweifel dem Druck des Vorgesetzten auch standgehalten werden.

Denn was einmal in der Akte ist, kommt dort nicht wieder heraus. Wichtig ist vor allem die Erkenntnis, dass es keine Pflicht gibt, in einer solchen Situation einen Bericht zu verfassen.

b) Nicht absehbare Strafanzeigen

In der Praxis deutlich schwieriger stellen sich jene Sachverhalte dar, die aus Sicht des Polizeibeamten völlig unproblematisch abgelaufen sind, möglicherweise sogar ohne unmittelbaren Zwang und in deren Nachgang dann unerwartet eine Beschuldigtenanhörung im dienstlichen Postfach landet.

Auch hier gilt, dass man sehr genau prüfen sollte, ob und welche Angaben man macht, schließlich können die eigenen Erinnerungen nach entsprechendem Zeitablauf und diversen weiteren Einsätzen getrübt oder gar völlig erloschen sein.

Praxistipp:

Nicht selten verweisen Polizeibeamte in solchen Konstellationen gegenüber den Ermittlern auf ihre damaligen Einsatzberichte und geben keine zusätzliche Stellungnahme ab. Hiervon kann man nur dringend abraten, denn wäre der damalige Einsatzbericht ausreichend, um die

Tatvorwürfe zu entkräften, könnte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ohne Anhörung einstellen, arg. e contrario § 170 Abs. 2 Satz 2 StPO. Gerade der Umstand, dass trotz Berichts Nachfragen bestehen, zeigt die Notwendigkeit, sich ergänzend zum Sachverhalt zu äußern. Lediglich auf die Berichte zu verweisen, ist dementsprechend nicht förderlich und führt nicht selten zu einer Anklage oder einem Strafbefehl.

3. Nemo tenetur Grundsatz

Ob die Strafanzeige nun absehbar war oder überraschend kam, Polizeibeamte haben mitunter eine verhältnismäßig hohe Hemmschwelle, sich auf ihre strafprozessualen Rechte des Schweigens oder auch der Anwaltskonsultation zu berufen.

Das hat sehr unterschiedliche Ursachen, beruht aber nicht selten auf der Annahme, dass man nur seinen Job erledigt und sich nichts zu Schulden habe kommen lassen. Bei anderen herrscht leider immer noch die Fehlvorstellung vor, wer sich auf sein Schweigerecht berufe, habe etwas zu verbergen und das Schweigen komme einem Schuldeingeständnis gleich.

Diese Einstellung ist nicht nur unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten verfehlt, sie ist für die Polizeibeamten auch vor allem deshalb problematisch, weil polizeiliches Handeln und seine Ermächtigungsgrundlagen vielschichtig sind und – insbesondere in den vergangenen Jahren – immer restriktiver ausgelegt werden.

Was manch' erfahrenem Kollegen vor 25 Jahren vielleicht nicht einmal einen SPH-Vermerk wert gewesen wäre, wird heute mitunter als KV oder Strafvereitelung im Amt bewertet.

Die Zeiten haben sich schlicht und ergreifend geändert und der Polizeibeam-

te sollte darauf schon im Eigeninteresse entsprechend reagieren.

Praxistipp:

Polizeibeamte sollten, genau wie alle anderen Beschuldigten im Strafverfahren auch, vor einer Stellungnahme Akteneinsicht nehmen und mit einem kompetenten Verteidiger besprechen, ob und wenn ja in welchem Umfang eine Stellungnahme sinnvoll ist. Auch hier gilt das alte Sprichwort: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.

In meiner Tätigkeit als Strafverteidiger habe ich es jedenfalls noch nie erlebt, dass es einem Polizisten zugutegehalten wurde, dass er sich ohne Akteneinsicht eingelassen oder einen Vermerk geschrieben hat. Dass ihm Widersprüche oder Lücken in Stellungnahmen, die ohne vorherige Akteneinsicht abgegeben wurden, zur Last gelegt wurden, ist hingegen gängige Praxis.

4. Erklärungen über den Verteidiger

Mit alledem soll nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass sich Polizeibeamte in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nicht aktiv verteidigen sollen.

Das Gegenteil ist der Fall: In diversen Fällen kann das polizeiliche Einsatzhandeln mit den Vorschriften des StGB oder auch des jeweiligen Polizeirechts unproblematisch gerechtfertigt werden.

Ausgangspunkt muss dabei aber immer die strafrechtliche Ermittlungsakte sein, ohne die man eine fundierte Stellungnahme zu den Tatvorwürfen gar nicht abgeben kann.

Dem Verteidiger kommt in dieser Konstellation die Aufgabe zu, die Voraussetzungen der Ermächtigungsgrundlagen des jeweiligen Polizeigesetzes nachvollzieh-

bar in das strafrechtliche Ermittlungsverfahren zu übertragen.

Staatsanwälte sind schließlich regelmäßig keine Verwaltungsrechtler und Polizeibeamte keine Juristen. Mitunter beruhen Strafverfahren daher auch häufig auf Kommunikations- oder Transparenzdefiziten, die man im Ermittlungsverfahren kompensieren muss.

Gut vorbereitet und mit Aktenkenntnis fundiert begründet, gelingt es so regelmäßig, die strafrechtlich relevanten Vorwürfe zu widerlegen und eine Einstellungsverfügung nach § 170 Abs. 2 StPO zu erreichen.

5. Fazit

Polizeibeamte sind aufgrund ihrer Tätigkeit besonders gefährdet, in den Fokus strafrechtlicher Ermittlungen zu geraten.

Nahezu wöchentlich berichten einschlägige Medien über vermeintliche Polizeigewalt und nicht nur die betroffenen Polizisten sehen sich in der Folge in ihrer täglichen Arbeit einem nicht unerheblichen Druck ausgesetzt.

In dieser Situation heißt es „Ruhe bewahren“, sich nicht verunsichern lassen und – genau wie alle anderen Beschuldigten eines Strafverfahrens auch – seine verfassungsmäßigen Rechte wahrnehmen. So kann in den allermeisten Fällen die Basis für eine schnelle und folgenlose Erledigung des Strafverfahrens geschaffen werden. ■

Dr. Pascal Johann

Dieser Text darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Urhebers oder Rechteinhabers weder ganz noch in Teilen vervielfältigt, verbreitet oder in sonstiger Weise verwendet werden. Alle Rechte vorbehalten.

Im nächsten Heft:

Verteidigung gegen den Vorwurf der Körperverletzung im Amt.

EILMELDUNG. NEUER GESETZESENTWURF ZUR BESOLDUNG

Nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe hat die hessische Landesregierung einen wegweisenden Gesetzesentwurf angekündigt, der die Besoldung und Alimentation im Ganzen betrifft. Der Entwurf sieht unter anderem die Übernahme des jüngsten Tarifergebnisses (TV-H) auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger vor.

Zudem sind Erhöhungen der Schicht-

und Wechselschichtzulagen geplant. Ein besonderer Fokus liegt auf der Neugestaltung der Bemessungsgrundsätze für die Alimentation – ein Thema, gegen das die Gewerkschaften bereits seit über einem Jahrzehnt intensiv und beharrlich ankämpfen. Detaillierte Analysen, Kommentare und ausführliche Erläuterungen zu diesem Gesetzesvorhaben werden wir in der nächsten Ausgabe unseres

PolReportes ausführlich darstellen.

DEINE Meinung ist uns wichtig!

Wie betrifft Dich dieser Entwurf?

Sende uns Deine Gedanken und Kommentare als Leserbrief an die Redaktion.

Mit der Einsendung erklärst Du Dich mit einer Veröffentlichung (ggf. redaktionell gekürzt) einverstanden.

Christian Richter

„BEHÖRDL. RECHTSSCHUTZ“ NICHT FÜR MITGLIEDER?

ABFRAGE VON GEWERKSCHAFTSZUGEHÖRIGKEIT UND PRIVATEN VERSICHERUNGEN

Derzeit stellen wir eine sich in der Praxis abzeichnende Entwicklung innerhalb hessischer Polizeibehörden fest, wonach im Rahmen von Entscheidungen über die Gewährung des behördlichen Rechtsschutzes vermehrt Fragen nach einer bestehenden Gewerkschaftszugehörigkeit oder dem Vorhandensein privater Rechtsschutzversicherungen gestellt werden. Diese Praxis begegnet aus unserer Sicht erheblichen rechtlichen Bedenken – sowohl einfachrechtlich als auch verfassungs- und datenschutzrechtlich.



Wittig/Ki

Grundlage für die Möglichkeit, einen Rechtsschutz für Landesbedienstete in Anspruch zu nehmen, ist die gleichlautende Verwaltungsvorschrift „VV Rechtsschutz für Landesbedienstete“, umgangssprachlich auch behördlicher Rechtsschutz genannt.

Ein tieferer Blick in die Rechtsgrundlage und deren Auslegungspraxis stößt auf erhebliche Bedenken. Warum?

1. Verstoß gegen die einschlägige Verwaltungsvorschrift

Bereits nach der geltenden Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Rechtsschutz für Landesbedienstete ist eine Versagung des Rechtsschutzes aufgrund einer bestehenden privaten Rechtsschutzversicherung ausdrücklich ausgeschlossen.

Dort heißt es (Staatsanzeiger für das Land Hessen – 19. Dezember 2022, Nr. 51, Seite 1412):

Ziff. 2.2 Voraussetzungen

Die Gewährung von Rechtsschutz setzt voraus, dass

- ein dienstliches Interesse an einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung besteht,
- die Verteidigungsmaßnahme wegen der Eigenart der Sach- oder Rechtslage geboten erscheint,
- von anderer Seite Rechtsschutz nicht zu erlangen ist; davon ausgenommen sind private Rechtsschutzversicherungen der Landesbediensteten (auch von Gewerkschaften und Berufsverbänden).

Hinsichtlich Buchstabe c gilt, dass die Landesbediensteten eine privat abgeschlossene Rechtsschutzversicherung freiwillig in Anspruch nehmen können, es besteht jedoch keine vorrangige Verpflichtung dafür.

Bereits aus dem reinen Verordnungstext lässt sich feststellen, dass sich bereits eine Frage nach solchen Versicherungen verbietet, denn sie hat keinerlei Wirkung.

Ebenso wenig lässt sich der Vorschrift eine Ermächtigung entnehmen, die Gewährung von Rechtsschutz von einer Gewerkschaftszugehörigkeit abhängig zu machen oder diese überhaupt zu erheben.

Das Gegenteil ist der Fall, diese Konstellationen sind qua VV ausgenommen!

Eine entsprechende Behördenpraxis stellt daher bereits einen schweren Verstoß gegen geltendes Innenrecht dar.

2. Eingriff in die Koalitionsfreiheit

Darüber hinaus greift die Abfrage der Gewerkschaftszugehörigkeit in die durch Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz geschützte Koalitionsfreiheit ein. Diese umfasst ausdrücklich auch das Recht, eine entsprechende Mitgliedschaft nicht offenlegen zu müssen.

Für staatliche Arbeitgeber – und damit auch für Polizeibehörden – gilt insoweit eine unmittelbare Grundrechtsbindung. Die Frage nach der Gewerkschaftszugehörigkeit ist regelmäßig unzulässig, da es an einem legitimen und verhältnismäßigen Zweck fehlt. Sie entfaltet darüber hinaus einen nicht zu unterschätzenden Einschüchterungseffekt im hierarchischen Gefüge der Polizei.

3. Datenschutzrechtliche Unzulässigkeit

Die angesprochenen Fragen stellen zugleich eine Erhebung personenbezogener Daten dar. Die persönliche Gewerkschaftszugehörigkeit, auch als schlichtes Mitglied, gehört hierbei zu den besonders sensiblen Daten im Sinne von Artikel 9 DSGVO, deren Verarbeitung grundsätzlich untersagt ist.

Nach den Vorgaben der Artikel 5 DSGVO sowie des § 26 BDSG gilt der strikte Erforderlichkeitsgrundsatz. Eine Datenerhebung ist nur zulässig, wenn sie für die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Dies ist vorliegend ersichtlich nicht der Fall.

Mangels tragfähiger Rechtsgrundlage ist die Erhebung entsprechender Daten daher regelmäßig rechtswidrig.

4. Rechtliche Risiken und Konsequenzen

Die beschriebene Praxis ist geeignet, eine Vielzahl rechtlicher Konsequenzen nach sich zu ziehen:

- Unterlassungs- und Löschungsansprüche betroffener Beschäftigter,
- Schadensersatzansprüche, insbesondere nach Artikel 82 DSGVO,
- aufsichtsbehördliche Maßnahmen durch die Datenschutzaufsicht des Landes Hessen,
- personalvertretungsrechtliche Konflikte und gerichtliche Verfahren,
- sowie mögliche disziplinarrechtliche Konsequenzen innerhalb der Verwaltung.

Hinzu tritt das Risiko einer rechtswidrigen Versagung von Rechtsschutz mit entsprechenden Folgekosten für die betroffenen Beschäftigten und letztlich auch für das Land Hessen.

5. Bewertung und Erwartung der GdP Hessen

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass entsprechende Abfragen sowohl gegen einfaches Recht als auch gegen höherrangiges Verfassungs- und Datenschutzrecht verstoßen. Es handelt sich damit regelmäßig um eine doppelte Rechtswidrigkeit.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir:

- eine klare unmissverständliche ministerielle Klarstellung gegenüber allen Polizeibehörden, dass entsprechende Abfragen unzulässig sind,
- die Sicherstellung einer rechtmäßigen und einheitlichen Anwendung der Verwaltungsvorschrift,
- die Unterbindung jeglicher Praxis, die geeignet ist, die Koalitionsfreiheit von Beschäftigten zu beeinträchtigen.

Rechtswidrige Entscheidungen und Auslegungen von Recht werden wir jedoch nicht weiter hinnehmen. ■

Peter Wittig

MIT RECHT SOLIDARISCH – WENN ES GERADE BRENNT

WIE DIE GdP MIT IHREM RECHTSSCHUTZ MITGLIEDERN DEN RÜCKEN FREIHÄLT

Wer im Dienst täglich Entscheidungen unter Druck trifft, verdient eines: Rückendeckung, wenn's ernst wird. Genau darum ging es in der Sitzung der Rechtsschutzkommission. Sie hat gemeinsam mit den Rechtsschutzbeauftragten getagt, um aktuelle Fälle auszuwerten (Wichtig war dabei: keine Personalien, keine sensiblen Details), wiederkehrende Problemfelder zu identifizieren und konkrete Lösungen für die Praxis zu erarbeiten.



Bilder: Schubert/GdP

Die Rechtsschutzkommission setzt sich aus gewählten Mitgliedern des geschäftsführenden Landesvorstands zusammen und die Rechtsschutzbeauftragten sind die Ansprechpartner für die Mitglieder auf Bezirksebene.

Im Mittelpunkt standen deshalb Fragen, die viele Kolleginnen und Kollegen unmittelbar betreffen: schnelle Unterstützung in belastenden Verfahren, klare Orientierung bei Kosten- und Verfahrensrisiken, sowie der Umgang mit zunehmenden Angriffen – verbal wie körperlich – auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Ziel der Sitzung war es, Erfahrungen zu bündeln, einheitliche Standards im Rechtsschutz zu stärken und dort nachzuschärfen, wo es im Alltag hakt – damit Hilfe verlässlich, zügig und solidarisch ankommt.

Wenn Sekunden zählen, darf Unterstützung nicht Wochen dauern

Ein roter Faden zog sich durch die Besprechung: Rechtsschutz ist kein Luxus, sondern gelebte Fürsorge. Gerade in Situationen, in denen Kolleginnen und Kollegen mit strafrechtlichen Vorwürfen konfrontiert werden (klassisch: Körperverletzung im Amt nach einer Festnahme), braucht es schnelle, verlässliche Hilfe. Hier wurde die Grundsatzposition deutlich formuliert:

Aus Fürsorgegesichtspunkten muss der Dienstherr hinter Beschäftigten stehen, wenn diese rechtmäßig im Rahmen des Dienstes gehandelt haben. Während die GdP häufig sehr zügig Deckungszusagen erteilen kann, dauert es behördlich nicht selten länger – selbst wenn eine Sollfrist (z. B. 14 Tage) im Raum steht, sind Verzögerungen in der Praxis ein echtes Problem. In der Sitzung wurde kritisch thematisiert, dass im Polizeipräsidium Frankfurt

nach der dort vertretenen Praxis kein behördlicher Rechtsschutz genehmigt werde, wenn Betroffene zuvor bzw. parallel gewerkschaftlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen.

Das halten wir für falsch und problematisch, weil es die Fürsorgepflicht des Dienstherrn unterläuft und Kolleginnen und Kollegen in belastenden Verfahren zusätzlich verunsichert. Die GdP kritisiert diese Linie deutlich und geht dagegen vor mit dem Ziel, eine einheitliche, faire Praxis im Sinne der Beschäftigten durchzusetzen.

Angriffsentschädigung:

Aus: „geht nicht“ wird: „ist überwiesen“

Ein echtes „Aha“-Thema der Runde war die Angriffsentschädigung – denn dort gab es einen konkreten Erfolg.

Geschildert wurde ein Fall, in dem ein Stadtpolizist als kommunaler Beschäftigter im Rahmen eines Einsatzes schwer verletzt wurde. Durch die Stadt wurde sinngemäß signalisiert: Keine Rechtsgrundlage / geht nicht.

Dann folgte das, was gute Rechtsschutzarbeit ausmacht: Rechtslage aufbereiten, Argumentation sauber aufsetzen, außergerichtlich nachlegen – und gleichzeitig die praktischen Hürden benennen (z. B. dass eine Auszahlung organisatorisch/technisch bisher nicht „vorgehen“ war).

Dem Wirken unseres Syndikusrechtsanwalts Manuel Caps war es zu verdanken, dass am Ende die Rückmeldung stand:

Die Angriffsentschädigung wird tatsächlich ausbezahlt!

Und daraus wurde sofort der nächste Schritt abgeleitet: Das darf kein Einzelfall bleiben. Ziel ist, das Thema systematisch in weitere Kommunen/Strukturen zu tragen und eine einheitliche Praxis zu

erreichen – als Schutz und Anerkennung für Betroffene, aber auch als starkes Argument, warum Gewerkschaftsrechtsschutz mehr ist als „Papierkram“.

Worst Case: Schusswaffengebrauch braucht klare Leitplanken – auch bei Anwaltskosten

Besonders sensibel wurde über Worst-Case-Szenarien gesprochen, etwa Schusswaffengebrauch. Hier steht für Betroffene sofort viel auf dem Spiel – beruflich, persönlich, medial. Die Runde machte deutlich: In solchen Fällen muss Hilfe sofort möglich sein.

Gleichzeitig wurde realistisch über Kosten geredet: In manchen Regionen ist Verteidigung „nur nach RVG“ kaum noch zu bekommen. Deshalb wurde diskutiert, in eng umrissenen Ausnahmefällen Honorarvereinbarungen zu akzeptieren – aber mit klaren Leitplanken, damit es nicht ausufert.

Wichtig dabei: Auch behördlicher Rechtsschutz kann solche Honorare genehmigen – es gibt Beispiele, dass dies bereits möglich war.

Kostenfalle Adhäsionsverfahren:

Wenn aus „Gerechtigkeit“ plötzlich eine Rechnung wird

Ein sehr praktischer Warnhinweis betraf das Adhäsionsverfahren im Strafprozess (Schmerzensgeld/Schadensersatz „gleich mit“ im Strafverfahren).

Was gut klingt, kann teuer werden, wenn Anträge falsch oder unvollständig gestellt werden: Es wurden Fälle angesprochen, in denen Betroffene Kosten anteilig selbst tragen mussten – eine echte Überraschung, weil viele davon ausgehen: „Ich bin Opfer, das kann mir nicht passieren.“

Die klare Empfehlung aus der Runde: In vielen Konstellationen ist es klüger, zi-

vilrechtlich sauber getrennt vorzugehen, statt sich in ein riskantes Adhäsionskonstrukt zu begeben. Hinweise dazu existieren teils bereits in Formularen – entscheidend ist, dass sie in der Praxis konsequent beachtet werden.

Mehr Respekt: Wenn Beleidigungen „normalisiert“ werden

Eindrücklich war auch die Diskussion über die Verrohung im Umgangston. Es ging um Beleidigungen und entwürdigende Angriffe – und darum, wie unterschiedlich Behörden und Gerichte solche Vorfälle bewerten.

Ein geschildertes Beispiel: Eine Kollegin wurde massiv sexualisiert beleidigt; trotzdem wurde der Vorgang nicht als ausreichend „ehrverletzend“ eingeordnet – am Ende stand kein behördlicher Rechtsschutz, das Verfahren wurde später eingestellt.

Die Reaktion in der Runde war deutlich: Wenn solche Angriffe als „Teil des Berufs“ abgetan werden, ist das nicht nur juristisch frustrierend – es sendet ein gesellschaftliches Signal. Genau deshalb wurde der Gedanke einer Resolution und einer

stärkeren öffentlichen Kommunikation ausdrücklich unterstützt:

Grenzen benennen, Kolleginnen und Kollegen schützen, Respekt einfordern.

Mehr Fälle – aber bitte mit System

Ein weiterer Punkt, der für die tägliche Arbeit entscheidend ist: Es kommen zunehmend Rechtsschutzanträge am vorgesehenen Weg vorbei direkt digital irgendwo an – und landen ungefiltert bei der Kommission.

Das erschwert die Sachverhaltsklärung und nimmt den örtlichen Rechtsschutzbeauftragten die Chance, frühzeitig zu sortieren, zu beraten und Alternativen aufzuzeigen.

Als Beispiel wurde ein Sturzereignis im Fortbildungsumfeld genannt, bei dem zunächst reflexhaft „Klage/Rechtsschutz“ im Raum stand, obwohl erst grundlegende Fragen (Dienstunfall? Zuständigkeiten? Gespräch mit der Behörde?) geklärt werden sollten.

Die Botschaft ist dabei, nicht „weniger helfen“, sondern besser helfen:

Erst strukturiert aufnehmen, dann zielgerichtet entscheiden.

Und das gelingt am besten, wenn die Verfahren über die Rechtsschutzbeauftragten der örtlichen Bezirke laufen.

Fazit: Rechtsschutz ist Teamarbeit – von Kollege zu Kollege

Unterm Strich zeigte die Sitzung vor allem eins: Rechtsschutz ist kein abstraktes Angebot, sondern handfeste Unterstützung – mit Erfolgen (wie bei der Angriffsentschädigung), mit klaren Warnungen (Kostenfallen), und mit politischen Grundsatzfragen (behördlicher Rechtsschutz/Fürsorgepflicht).

Und weil Fälle komplexer werden – Beihilfe, interne Konflikte, Beurteilungen, Strukturreformen – braucht es zwei Dinge: Kompetenz und Solidarität.

Unser Appell an alle Mitglieder:

Wenn etwas aufplopt – früh melden, den Weg über die örtlichen Rechtsschutzbeauftragten der Bezirksgruppen nutzen (sie sind in jedem Personalratsbüro bekannt). Unterlagen und vor allem Fristen im Blick behalten.

So kommt Hilfe schneller dort an, wo sie hingehört: bei dem Mitglied! ■

Sebastian Schubert

SPAREN AUF DEM RÜCKEN DER BESCHÄFTIGTEN

GdP-Chef Jens Mohrherr zur Finanzpolitik der Landesregierung: „Die Diskussion um den Landeshaushalt 2026 offenbart einmal mehr ein strukturelles Problem: Der Spagat zwischen Haushaltskonsolidierung und einer leistungsfähigen Polizei wird auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Die Kritik der GdP ist daher nicht nur berechtigt – sie ist zwingend notwendig.“

Personalpolitik: Der schleichende Abbau beginnt im Hintergrund

Die Regelung, wonach in nachgeordneten Behörden künftig nur noch zwei von drei freiwerdenden Stellen nachbesetzt werden dürfen, mag auf den ersten Blick wie eine verwaltungsinterne Steuerungsmaßnahme erscheinen. Tatsächlich handelt es sich jedoch um einen klassischen Fall von Personalabbau.

Zwar sind der Polizeivollzug und die Wachpolizei formal von dieser Regelung ausgenommen, doch greift diese Argumentation zu kurz. Denn sie blendet aus, dass die Funktionsfähigkeit der Polizei nicht allein von Beamten abhängt.

Die Tarifbeschäftigten bilden das organisatorische Rückgrat der Sicherheitsarchitektur. Ihr Wegfall führt zwangsläufig zu einer Mehrbelastung des Vollzugs.

Wer an dieser Stelle spart, verlagert Probleme. Die Konsequenzen sind absehbar: steigende Arbeitsverdichtung, sinkende Motivation und letztlich eine Schwächung der Inneren Sicherheit.

Verfassungswidrige Besoldung: Ein ungelöstes Dauerproblem

Noch gravierender ist die seit Jahren bestehende Problematik der Beamtenbesoldung. Die Rechtsprechung des BVerfG ist eindeutig: Die Alimentation von Beamtinnen und Beamten muss einen Mindestabstand von 15 Prozent zur Grundversicherung wahren. Dieses sogenannte Abstandsgebot wurde in Hessen über Jahre hinweg unterschritten.

Dass dieser Zustand seit 2013 fortbesteht, ist ein politisches Versäumnis von erheblicher Tragweite. Die wiederholten Hinweise aus Karlsruhe wurden zur Kenntnis genommen, aber nicht konsequent umgesetzt. Die Folge ist ein wachsender Vertrauensverlust innerhalb der Beamtenschaft.

Die Ankündigung, im Laufe des Jahres 2026 eine verfassungskonforme Regelung zu schaffen, ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Doch entscheidend ist nicht die Ankündigung, sondern die Umsetzung. Und hier zeigt der aktuelle Haushalt erhebliche Defizite. Zeit zu handeln!

Tarifabschluss 2026: Fortschritt mit Vorbehalt

Mit dem Abschluss zum TV-H 2026 ist es gelungen, ein Ergebnis zu erzielen, das im Ländervergleich durchaus Bestand hat. Die zweistufige Erhöhung um zunächst 3,0 Prozent (mindestens 110 Euro) ab Juli 2026 und weitere 2,8 Prozent ab Oktober 2027 sorgt für eine spürbare Verbesserung der Einkommen im Tarifbereich.

Doch auch hier gilt: Für die Beamtinnen und Beamten entfaltet dieser Abschluss nur dann Wirkung, wenn er zeit- und wirkungsgleich übertragen wird. Angesichts der bestehenden verfassungsrechtlichen Defizite reicht eine lineare Übertragung jedoch nicht aus. Vielmehr bedarf es einer strukturellen Anpassung, die das Abstandsgebot nachhaltig sicherstellt.

Fazit: Sicherheit gibt es nicht zum Sparpreis

Die Landesregierung steht vor einer Richtungsentscheidung. Setzt sie weiterhin auf Einsparungen, riskiert sie langfristige Schäden – sowohl für die Funktionsfähigkeit der Polizei als auch für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Die Polizei ist kein Kostenfaktor, den man beliebig reduzieren kann. Wer hier spart, spart an der falschen Stelle. ■

Jens Mohrherr

60 JAHRE JUNGE GRUPPE: GESCHLIFFEN FÜR DIE ZUKUNFT

Unter dem Motto „Geschliffen für die Zukunft“ feierte die JUNGE Gruppe der GdP Anfang März ihr 60-jähriges Bestehen im Dorint Hotel in Potsdam. 106 Delegierte aus allen Landesbezirken sowie den Bereichen Bundespolizei/Zoll und BKA kamen zusammen, um auf sechs Jahrzehnte gewerkschaftlicher Jugendarbeit zurückzublicken und gleichzeitig die Weichen für die Zukunft zu stellen. Hessen war mit sieben engagierten Vertreterinnen und Vertretern vor Ort.



Bilder: GdP

Rückblick auf 6 Jahrzehnte Engagement

Die Bundesjugendvorsitzende Jennifer Otto eröffnete die Veranstaltung und führte gemeinsam mit ihrem Team durch die Geschichte der JUNGEN Gruppe seit ihrer Gründung im Jahr 1966. In mehreren Beiträgen wurden prägende Entwicklungen, Erfolge und Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte beleuchtet – von den Anfangsjahren über die Zeit der Wiedervereinigung, bis hin zu aktuellen Themen wie Internationalisierung und Nachwuchsarbeit.

Ein besonderer Höhepunkt war der Austausch mit ehemaligen Bundesjugendvorsitzenden, darunter auch der heutige hessische Landesvorsitzende Jens Mohrher. Ihre persönlichen Einblicke machten deutlich, wie sehr sich gewerkschaftliches Engagement über Generationen hinweg entwickelt hat – und gleichzeitig seinen Kern bewahrt.

Bedeutung von Ehrenamt und Nachwuchsarbeit

In den Grußworten der Ehrengäste wurde die zentrale Rolle junger Menschen in der Gewerkschaftsarbeit betont. Insbesondere die Förderung ehrenamtlichen Engagements sowie die aktive Mitgestaltung gewerkschaftlicher Themen standen im Fokus. Auch der Zufall, dass das Jubiläum auf den Internationalen Frauentag fiel, wurde als starkes Signal für Gleichberechtigung und Vielfalt gewertet.

Die emotionale Abschlussrede von Jennifer Otto rundete den Jubiläumstag ab – verbunden mit dem Wissen, dass sie am Folgetag nicht erneut für den Vorsitz kandidieren würde.

Start der Bundesjugendkonferenz

Am nächsten Morgen begann der offizielle Teil der dreitägigen Bundesjugendkonferenz 2026. Mit einem Altersdurchschnitt von 29 Jahren zeigte sich

eindrucksvoll die junge und dynamische Struktur der Delegierten.

Neben den formalen Tagesordnungspunkten standen insbesondere der Geschäftsbericht des Bundesjugendvorstandes sowie die finanzielle Lage im Fokus. Die Arbeit des Vorstandes wurde von den Delegierten einstimmig entlastet – ein klares Zeichen des Vertrauens.



Die hessische Delegation

Neue Doppelspitze gewählt

Ein historischer Moment folgte mit den Neuwahlen: Künftig wird die Bundesjugend von einer Doppelspitze geführt.

Mit großer Mehrheit wurden Michél Odenthal und Maren Nölle zu Vorsitzenden gewählt. Ergänzt wird das Team durch stellvertretende Vorsitzende, eine neue Kassenspitze sowie die Schriftführung.

Aus hessischer Sicht besonders erfreulich: Anna Maria Raschke wurde erneut in den Bundesvorstand gewählt und übernimmt das Amt der stellvertretenden Bundesjugendkassiererin.

Intensive Antragsberatung

Ein zentraler Bestandteil der Konferenz war die Beratung von über 110 Anträgen.

Die Themen reichten von Digitalisierung, Mitgliedergewinnung und politischer Bildung bis hin zu Arbeitsbedingungen, Ausstattung und struktureller Gleichberechtigung innerhalb der Polizei.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt der Antrag zur Ablehnung der Übertragung polizeilicher Vollzugstätigkeiten auf andere Behörden. Die hessische Delegation positionierte sich hier klar differenziert.

Landesjugendvorsitzender Lukas Brauer betonte, dass bestehende Modelle – etwa mit Stadt- und Wachpolizei – wichtige Entlastung schaffen und sich in der Praxis bewährt haben. Diese Argumentation fand breite Zustimmung, sodass der Antrag letztlich abgelehnt wurde.

Impulse für die Zukunft

Nach intensiven Beratungen und zahlreichen Beschlüssen endete die Bundesjugendkonferenz nach drei Tagen. Der neu gewählte Bundesjugendvorstand startet nun mit einem umfangreichen Arbeitsprogramm in die kommende Amtszeit.

Für die hessischen Delegierten bleibt neben vielen fachlichen Impulsen vor allem eines: eine gelungene Veranstaltung mit wertvollem Austausch, neuen Kontakten und einem starken Gemeinschaftsgefühl.

Die JUNGE Gruppe zeigt auch nach 60 Jahren: Sie ist bereit für die Zukunft. ■

Stefan Krollmann



„WILD, WEIBLICH, WEGWEISEND“

DIE 9. BUNDESFRAUENKONFERENZ DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI IN POTSDAM

Potsdam stand ganz im Zeichen von Austausch, Aufbruch und klaren frauenpolitischen Forderungen. Unter dem Motto „Wild, weiblich, wegweisend“ kamen Delegierte aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen, um aktuelle Herausforderungen zu diskutieren und die zukünftige Ausrichtung aktiv mitzugestalten. Auch sechs Teilnehmerinnen aus Hessen fanden den Weg nach Potsdam und erlebten drei intensive und spannende Tage. Ein besonderer Moment der Konferenz war die Wahl des neuen Bundesfrauenvorstandes.



Bilder: GdP/KayHerschelmann

Mit Michaela C. Willig wurde eine neue Bundesfrauenvorsitzende gewählt, die die Arbeit in den kommenden Jahren prägen wird. Sie tritt die Nachfolge von Erika Krause-Schöne an, die nicht erneut für den Vorsitz kandidierte.

Unterstützt wird sie von einem engagierten Team: Susanne Dunkel und Carolin Gütschow als stellvertretende Vorsitzende, Sandra Konkol als Schriftführerin und Sandra Neudert als stellvertretende Schriftführerin.

Die Wahl war geprägt von großer Geschlossenheit und dem gemeinsamen Wunsch,

die Frauenarbeit in der GdP weiterhin stark und sichtbar voranzubringen.

Inhaltlich wurde intensiv gearbeitet: Über 40 Anträge wurden diskutiert, weiterentwickelt und beschlossen. Dabei wurde deutlich, wie breit die Themen sind, die Frauen in der Polizei und der GdP betreffen. Es ging um wichtige gesellschaftliche Themen, wie den Umgang mit häuslicher Gewalt und die Stärkung des Opferschutzes.

Aber auch scheinbar kleinere, im Alltag jedoch sehr relevante Punkte – wie die Bereitstellung kostenloser Hygieneartikel in Dienststellen – wurden aufgegriffen. Insgesamt spiegeln die Beschlüsse den klaren Willen wider, nicht nur Forderungen

zu formulieren, sondern konkrete Veränderungen anzustoßen.

Ein echtes Highlight war die Fishbowl-Diskussion.

Geleitet durch Sven Hübner, stellvertretender Bundesvorsitzender, hatte man die Möglichkeit, in den direkten Austausch zu gehen.

Im Mittelpunkt standen Fragen wie: Wie verändert sich die Polizeiarbeit – und was bedeutet das für Frauen? Welche strukturellen Hürden bestehen weiterhin? Und wie kann echte Gleichstellung im Berufsalltag erreicht werden?

Die Diskussion war lebendig, ehrlich und teilweise auch sehr persönlich. Gerade dieser direkte Austausch hat gezeigt, wie wichtig es ist, Erfahrungen sichtbar zu machen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Die Konferenz hat deutlich gemacht:

Die Frauen in der GdP sind gut vernetzt, engagiert und bereit, Veränderungen aktiv voranzutreiben.

Mit einem neu gewählten Vorstand, klaren Beschlüssen und vielen intensiven Gesprächen wurden wichtige Impulse gesetzt.

Besonders spürbar war dabei eines – der starke Wille, die Zukunft der Polizei und der GdP nicht nur mitzugestalten, sondern sie im Sinne von Gleichstellung und Fairness nachhaltig zu verändern.

Netzwerke von Frauen verändern nicht nur individuelle Karrieren, sie verändern Systeme.

Franziska Walter



In diesem offenen Format konnten sich viele Teilnehmerinnen aktiv einbringen, zuhören, nachfragen und eigene Perspektiven teilen.

ERFAHRUNG TRIFFT ZUKUNFT

DIE 10. BUNDESSENIORENKONFERENZ DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI IN POTSDAM

Wenn die Vertreterinnen und Vertreter der GdP-Seniorengruppe alle vier Jahre bundesweit zu ihrer Konferenz zusammenkommen, war und ist die Erfahrung eindeutig in der Mehrzahl. 110 Delegierte, darunter sieben aus Hessen, waren aufgerufen, die vergangenen vier Jahre Seniorenarbeit zu reflektieren und zu bewerten und die Weichen für die Arbeit des Vorstandes für die nächsten vier Jahre zu stellen.



Bilder: GdP Bund, Braun

Natürlich folgte auch diese Konferenz einer Tagesordnung, über die gleich zu Beginn und nach der Wahl der Verhandlungsleitung mit dem Hessen Volker Zeidler abgestimmt wurde.

Das erste Wort aber hatte der Bundesseiniorenvorsitzende und Hesse Ewald Gerk, der die Delegierten, die Gäste und alle mit der Organisation befassten Kolleginnen und Kollegen, vor allem der Bundesgeschäftsstelle, begrüßte und damit die Konferenz eröffnete.

Traditionell folgte jetzt das Gedenken an die verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, die in unserer GdP zum Teil über viele Jahre Verantwortung in unterschiedlichen Funktionen übernommen hatten. Für Hessen wurde Horst Kothe und Lothar Keller gedacht. In dieser Situation reflektiert man auch die eigene Vergangenheit und wieviel Zukunft noch bleibt.

Formalien zu Beginn

Die Verhandlungsleitung legte auch gleich los, um die jeder Konferenz oder Tagung dieser Art innewohnenden Formalien zur Mandatsprüfung oder Antragsberatung zügig abzuarbeiten. Dies gelang, auch dank präziser Vorbereitung der Geschäftsstelle in Berlin, sehr gut.

Gastreden an die Delegierten

Das kam auch unserem Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke zugute, der natürlich als erster der Gäste das Wort ergriff. Und es waren gute und wohlklingende Worte, die er die Versammlung richtete.

Vom Vorangehen und dem Zeigen wie es geht berichtete er, der Bedeutung der Seniorengruppe für die GdP und dass wir uns auch innergewerkschaftlich behaupten. Das geht natürlich runter wie Öl, trifft aber nicht immer unsere wirklichen Themen wie eine stabile Alterssicherung, mangelnde und teure Pflegevorsorge oder der gesellschaftliche und politische Druck

auf die Rente und den Sozialstaat insgesamt.

Diese Themen nahm Anja Piel vom DGB-Bundesvorstand in ihr Grußwort auf und machte deutlich, dass diesen Vorhaben die ganze und große gewerkschaftliche Kraft und Solidarität entgegengestellt wird. Denn es geht um mehr als einzelne Einsparungen. Es geht um die grundsätzliche Gestaltung unseres gesellschaftlichen und politischen Miteinanders und was uns das wert ist.



Jochen Kopelke und Ewald Gerk
GdP-Chef und GdP-Seniorenchef

Die Erosion ist schon weit fortgeschritten, das Auseinanderdriften von arm und reich, von alt und jung, von Einheimischen und Migranten ist nicht zu übersehen. Der von den extremen Strömungen gestreute Spalt pilz wächst und gedeiht.

Umso wichtiger ist das gewerkschaftliche Engagement dagegen, den ehrenamtlichen Tätigen ist dafür nicht genug Respekt entgegenzubringen, auch innergewerkschaftlich, so Anja. Denn auch dort ist die Resignation und die Ohnmacht angesichts des Drucks auf die Solidarität gewachsen.

Regina Görner haben einige von uns schon auf unserem Seniorentag im letzten Jahr erlebt. In ihrem lebhaften Vortrag skizzierte sie die Arbeit der BAGSO und wies dabei die Darstellung, die Organisation sei zu wenig sichtbar, zurück.

Die Arbeitsgemeinschaft habe keine Vor-Ort-Präsenz, und das ganz bewusst. Dort haben die 130 Mitgliedsorganisationen ihre Arbeitsfelder, Konkurrenz ist dort weder sinnvoll noch notwendig.

Die BAGSO bündelt die Interessen und Anliegen der älteren Generation und trägt sie in den politischen und gesellschaftlichen Raum. Als Beispiel nannte sie den Digitalpakt Alter, der vom Bund anerkannt ist und unterstützt wird.

Ein neuer Vorstand musste her

Im Mittelpunkt der Konferenz standen aber die gewerkschaftlichen Pflichtaufgaben. An erster Stelle stehen die Wahlen in die Funktionen des geschäftsführenden Bundesseiniorenvorstandes, weil mit dem Geschäftsbericht des alten Vorstandes sowie der Aussprache und Annahme die Amtszeit beendet war.

Diese Wahlen brachten wie erwartet keine Überraschungen. Nach einigen Wechseln in der Vergangenheit stellten sich die bisherigen Funktionsträger der Wiederwahl.

Hesse Ewald Gerk wurde mit einer Gegenstimme zum Bundesseiniorenvorsitzenden gewählt, die anderen Kolleginnen und Kollegen erzielten ähnlich Ergebnisse.

Und doch gab es eine Neuerung. Nachdem der Bundesvorstand der vorgelegten Neufassung der Bundesseiniorenrichtlinien zugestimmt hatte, war eine sechste Funktion im BSV zu besetzen.

Damit kam ein neues Gesicht in den Vorstand, Martin Hellweg aus Niedersachsen.

Delegiertenanträge aus den Ländern

Die zweite Pflichtaufgabe ist die Antragsberatung. Gut dreißig lagen vor, wurden diskutiert, begründet und schließlich angenommen – oder auch nicht.

Hervorgehoben seien drei Anträge mit besonderer Bedeutung.



Landesseniorenvorsitzender schreibt mit Bernd Braun in den Reihen der Delegierten



Das Motto der Konferenz
Delegiertenausweis mit Stimmberechtigung



Was wollten die jetzt sagen...?!
Valentin „Tino“ Müller nachdenklich

Wir fordern die Möglichkeit einer Mitgliedschaft von Ehe- und eingetragenen Lebenspartnern. Dazu müsste die Satzung geändert werden, also wird der Antrag auf dem Bundeskongress im November zu beraten sein.

Mit dem Leitantrag Älter werden in Würde und ohne Diskriminierung wurden die notwendigen Entwicklungen und Forderungen skizziert, die dieses Älterwerden möglich machen, z. B. Mitwirkung in gewerkschaftlichen und politischen Gremien, Mobilität oder Wohnen.

Obwohl sich die Delegierten einig waren in der Bewertung und Zustimmung, gab es dazu einige Wortmeldungen mit dem Hinweis auf die aktuelle Diskussion

um die Renten und sicheres Alterseinkommen.

Den größten Redebedarf gab es zu einer Resolution, die der Landesbezirk Sachsen-Anhalt einbrachte.

Vor dem Hintergrund der Gewaltexzesse anlässlich des Zweitligaspiels FC Magdeburg gegen Dynamo Dresden wird hier ein Forderungskatalog zur Reduzierung und Eindämmung der zunehmenden Gewaltbereitschaft, nicht nur auf den Fußballplätzen, aufgestellt.

Schlussworte im Duett

Und dann, etwas früher als geplant, ging die 10. Bundesseniorenkonferenz zu Ende. Neben Ewald hatte Hagen Husgen, im geschäftsführenden Bundesvorstand

für die Seniorengruppe zuständig und ab Oktober Mitglied ebendort, zum Mikrofon gegriffen.

In einem amüsanten Zwiegespräch ließen die beiden Kollegen die Konferenz noch einmal Revue passieren, dankten dem Orgateam der Geschäftsstelle und den Servicekräften des Hotels für ihre tolle Arbeit und wiesen auf zwei wichtige Aufgaben in der Zukunft hin:

Das 40-jährige Jubiläum der Seniorengruppe mit Seniorentag im Jahr 2027 und die Notwendigkeit, den Frauenanteil in den Seniorengremien bis zur 11. Bundesseniorenkonferenz zu erhöhen.

Bis dahin also.

Bernd Braun

ALLE JAHRE WIEDER – DIE KRIMINALSTATISTIK 2025

Am 02.03.2026 stellte Innenminister Prof. Dr. Poseck im Innenministerium die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2025 vor. Begleitet wurde er dabei von Landespolizeipräsident Felix Paschek und dem Präsidenten des Landeskriminalamts, Daniel Muth. „Die Zahlen zeigen, dass Hessen weiterhin zu den sichersten Bundesländern Deutschlands gehört.“

Mit einer umfangreichen Powerpointpräsentation wurde alles entsprechend bunt und lebhaft dargestellt. Neben der Aufklärungsquote waren die Schwerpunkte auf Häufigkeitszahl und Langzeitvergleichen ausgerichtet, hier spielt auch der Zensus, mit seinen für Hessen ungünstigen Ergebnissen, eine Rolle.

Viel Wert wurde auf die zahlreichen Maßnahmen gelegt, welche unter dem Minister in die Umsetzung gekommen sind. Egal, ob es um Ausweitung der Waffenverbotszonen ging, oder um „Sichere Innenstädte“ und Rückführungsmaßnahmen. Im Ganzen ist die Kriminalität in Hessen um 2,9 % zurückgegangen.

Minister Dr. Poseck lobte mehrfach die herausragende Arbeit der Polizeibeschäftigten. Der Minister präsentierte eindrucksvolle Zahlen, ebenso wie seine zwei Mitstreiter fielen mehrfach die Worte „massiver Personaleinsatz“ – „hohe Intensität“ – „intensive Ermittlungsarbeit“.

Der Minister hob unter anderem hervor, dass für das Programm „Sichere Innenstädte“ 230.000 Einsatzstunden aufgerufen wurden.

Weitere Schwerpunkte lagen im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität mit Ermittlungen und In- und Ausland.

Außerdem gab es mittlerweile zwei aufwendige Aktionstage im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zur Sozialkriminalität. Über 4.000.000 Überstunden sprechen dabei jedoch eine eindeutige Sprache.

Seit Beginn der Coronakrise läuft für die Polizei eine äußerst intensive Zeit, bei der eine Krise die nächste Krise gefühlt nur ablöst. Trotzdem machen die Beschäftigten der hessischen Polizei eine überall anerkannte, herausragende Arbeit.

Im Rahmen von Tarifverhandlungen und dem Kontext der verfassungsgemäßen Besoldung wäre es nur fair, dies auch entsprechend zu würdigen.

Der derzeitige Krieg im Iran lässt jegliche Seifenblasen mit dem Gedanken einer Entspannung für die Beschäftigten direkt wieder zerplatzen.

Die gefühlte Dauerkrise geht also weiter und ganz nebenbei findet dann ja auch noch die Transformation der hessischen Polizei statt.

Daniel Klimpe



BERND BRAUN WIEDER IN DEN gLBV GEWÄHLT

Wenn die Seniorinnen und Senioren zum Landesdelegiertentag reisen, betreten sie ein bekanntes und gewohntes Spielfeld. Vier-, fünf oder auch mehrmals haben sie dieses Großereignis der hessischen GdP erlebt, manchmal auch durchlebt, und haben immer neue Facetten kennengelernt. Und doch ist es jedes Mal ein neues Erlebnis, spürbar am Kribbeln und einer freudigen Erwartungshaltung. Da hilft die ganze Routine nichts, es war auch in diesem Jahr 2026 ein neues Spiel mit unbekanntem Ausgang.

Die Spannung stieg bereits eine Woche vor Beginn der Veranstaltung als die Reihen der Delegierten in der Bezirksgruppe neu geordnet werden mussten. Es gab Krank- und andere Ausfallmeldungen, auch bei den Älteren. Doch bis zum Beginn hatte alles seine Ordnung, auch die Herausforderungen der Satzungsänderungen nach dem letzten Bundeskongress wurden gemeistert. Dann konnte es losgehen, erstmal mit einer Reihe von Notwendigkeiten und Pflichtaufgaben. Die Wichtigste dabei ist wohl die Wahl der Verhandlungsleitung, zwingend vorgeschrieben. Unter der souveränen Leitung

von Katrin Kuhl ging es hinein in die drei Tage Landesdelegiertentag in gewohnter Umgebung des Kongresszentrums in Marburg. Die Wahlen zum Vorstand brachten keine Überraschungen. Zum Team um den bestätigten Landesvorsitzenden gehören auch zukünftig Jochen Zeng als stellvertretender Vorsitzender und Bernd Braun als Vertreter der Senioren. Diese Änderung der Satzung hatte vor vier Jahren den Seniorinnen und Senioren besondere Aufmerksamkeit gebracht und eine Auszeit erforderlich gemacht um die Delegierten zu überzeugen. Das war in diesem Jahr nicht der Fall, auch waren nur wenige seniorenbezogene Anträge in der Beratung. Dafür machten die jungen Wilden, auch Junge Gruppe genannt und in unserer Bezirksgruppe nicht auffallend, durch Aktionen und Wortmeldungen auch sich aufmerksam. Am Ende bleibt die Feststellung, dass sie damit die Messlatte höher gelegt haben, vor allem für sich selbst. Ach ja, wir haben ja auch gefeiert. 75 Jahre GdP Hessen sind eine Erfolgsgeschichte und eine ordentliche Sause wert. Die fand im Loksuppen statt und war es mehr als wert, als Altdelegierte deutlich



Wieder im gLBV: Bernd Braun

nach Mitternacht den Fußweg zum Hotel anzutreten.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die mehr als 170 Delegierten wohl spürten, dass der Wind von vorne kommt und wichtigste Aufgabe in den kommenden Monaten und Jahren die Verteidigung des in 75 Jahren erkämpften sein wird. Wir werden kämpfen müssen – gemeinsam geht was.

Bernd Braun

EMPFANG DER STADT FRANKFURT: MAHL DER ARBEIT

Am 28.04.2026 fand eine alte Tradition in Frankfurt am Main statt. Die Stadt ludt die Gewerkschaften und ihre Mitglieder im Vorfeld zum 01.05. zum Mahl der Arbeit ein.

Vor der eigentlichen Veranstaltung trafen sich Herr OB Mike Josef und die Vorsit-



zenden der DGB-Gewerkschaften auf dem Balkon des Römers und hissten traditionell die Fahne des DGB.

Das Motto des DGB zum diesjährigen 1. Mai lautete:

„Erst unsere Jobs, dann eure Profite!“.

Dies soll ein starkes Zeichen für Solidarität, soziale Gerechtigkeit und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer setzen. Gerade in dieser Zeit, in welchen die Sozialsysteme aufgeweicht werden sollen, gilt es zusammen für ein gerechtes und gutes Leben für alle in Frankfurt und Deutschland zu kämpfen.

Im Anschluss begrüßte Herr OB Mike Josef die Anwesenden. In seiner Rede ging er auf das Motto des 1. Mai ein.

In diesem Zusammenhang sprach er von starken Gewerkschaften und dass sich alle gegen die Altersarmut einsetzen müssen. Denn gerade die Kürzung in den Sozialsystemen, Menschen, die sich nicht verstanden fühlen, führt zu einer Spaltung der Gesellschaft und zur Stärkung der Po-



Bild: Zeng

pulisten. Wir dürfen die Errungenschaften von früher nicht heute aufgeben, Bildung für alle und er rief alle demokratischen Parteien zur Entlastung der arbeitenden Mitte auf.

Nach dem OB sprach Philipp Jacks, der Frankfurter DGB-Vorsitzende, zu den Anwesenden.

Er begrüßte die Gäste, vor allem aus Amerika, wo es derzeit schwierige Verhältnisse für Gewerkschafter gibt.

Er gab in seiner Rede an, dass es aber auch gute Vorzeichen gäbe, da die Demokratien auf der Welt laut dem aktuellen Demokratieindex 2025 wachsen. Am Anfang dankte er den Arbeitnehmervertretungen in den Personal- und Betriebsräten für ihre Arbeit für Arbeitnehmerrechte und Förderung der Mitbestimmung.

Er dankte aber auch den vielen Ehrenamtlichen, die in den Stadträten, Gewerkschaften und Vereinen für die Menschen tätig sind und in der Gesellschaft ihren Beitrag zu einem besseren Miteinander beitragen. Er verwies auf die lebendige Demokratie in Frankfurt am Main und die Vielfalt der Stadt, mit ihren vielen Demonstrationen.

Philipp Jacks wiederholte nochmal das Motto des DGB, dass wir nicht die Errungenschaften der Gewerkschaften aufgeben werden und wir weiter für bessere Arbeitsbedingungen und Leben

in Frankfurt am Main kämpfen werden. Hierbei betonte er, dass jeder von seinem Gehalt auch in Frankfurt am Main leben muss. Wir benötigen daher bezahlbaren Wohnraum und endlich Azubi-Wohnen, damit sich auch Auszubildende das Leben in Frankfurt am Main leisten können. Hier schloss sich auch die DGB Jugend mit ihrer Forderung nach bezahlbarem Leben in Frankfurt am Main, Ausbau Azubi-Wohnen und guter Ausbildungsvergütung, an.

Musikalisch umrandet wurde der Empfang von den Frankfurter Äppel Voices e.V., dem Chor der Frankfurter Stadtverwaltung, die mit ihren Liedern deutlich zum Gelingen der Veranstaltung beitrugen.

Im Anschluss wurden alle von der Stadt Frankfurt in die Römerhallen eingeladen, um sich bei Speis und Trank, vor allem Frankfurter Spezialitäten, weiter aus-



Bild: Moosbauer

zutauschen. Es war wie immer eine gelungene Veranstaltung und ein schöner Rahmen.

Ein großer Dank gilt Herrn OB Mike Josef und den Organisatoren und Helfern der Stadt Frankfurt für diese gezeigte Wertschätzung!

JZ

01.05.2026 WIE JEDES JAHR – ODER NICHT?

Am 01.05.2026 veranstaltet der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften wie jedes Jahr ihre Demonstration zum Tag der Arbeit. Wie jedes Jahr?

Nun ja, dieses Jahr war die Stimmung anders. Sehr viele Menschen nahmen teil, um ihre Meinung kundzutun und dem Motto des DGB zu folgen. Warum?

Die CDU hat in ihren Überlegungen zu Reformen diskutiert, den 01.05.2026 als Feiertag zu streichen. Gerade diesen Tag. Den Tag der Arbeit, der für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist.

Es ist DER Tag, welcher der internationalen Arbeiterbewegung gehört. Und genau diesen Tag wirft man in diese Diskussion.

Aber dies tat der diesjährigen Demo keinen Abbruch, wie oben beschrieben eher im Gegenteil.

Das Motto in diesem Jahr war „Erst unsere Jobs, dann eure Profite!“

Die Demonstration startete bei der Hauptwache. Von dort ging es durch die Stadt, Große Eschenheimer Straße, Bleichstraße, Konrad-Adenauer-Straße, Kurt-Schumacher-Straße, Berliner Straße, Paulsplatz zum Römer, auf welchem die Abschlusskundgebung stattfand.

Die Reden griffen das Motto zum 1. Mai auf. Es ging um soziale Gerechtigkeit, Frieden auf der Welt, internationale Solidarität mit allen Menschen und griff die multikulturelle Stadt Frankfurt am Main auf, wo alle friedlich miteinander leben und den Austausch in diesen schwierigen



Bild: GdP Frankfurt

Zeiten fördern. Zudem müsse der Sozialstaat verteidigt und die Menschen, gerade in den unteren Gehaltsgruppen, weiter unterstützt werden und nicht noch mehr finanzielle Einbußen erleben.

Mehr Gerechtigkeit für alle und ein starker Sozialstaat, dafür werde der DGB weiterkämpfen und den Sparbestrebungen in diesem Sommer entschieden entgegen treten.

Die DGB Jugend griff das Thema vom Mahl der Arbeit auf. Junge Menschen könnten sich das Leben in Frankfurt am Main nicht mehr leisten. Miete, Nebenkosten und Lebensqualität seien in Frankfurt am Main nicht mehr mit dem Gehalt bezahlbar.

Es müsste endlich eine gute Ausbildungsvergütung, Azubi-Wohnen und vergünstigte Preise und freien ÖPNV geben.

Die Gewalt in der Gesellschaft und im öffentlichen Dienst müsste endlich beendet werden. Die Spirale muss durchbrochen werden und endlich ein wirksamer Schutz für die Beschäftigten angeschafft und in diesen investiert werden und gleichzeitig ein Umdenken in der Gesellschaft passieren. GEWALT in jeglicher Form gehört entschieden entgegengetreten und dafür kämpft der DGB und seine Einzelgewerkschaften jeden Tag.

Am Ende der Demonstration blieben die meisten noch auf dem Römer und tauschten sich untereinander aus.

Wir hoffen, dass der Tag und die Demonstration ein deutliches Zeichen in die Politik gesendet hat und wir uns 2027 wiedersehen.

ZUM 10. MAL GdP & ÄPPLER

TREFFPUNKT IN HEDDERNHEIM BEIM MOMBERGER

Am Donnerstag, den 05.03.2026, um 18:00 Uhr, fand der beliebte Stammtisch „GdP und Äppler“ in der Apfelweinwirtschaft Momberger, Frankfurt-Heddernheim, Alt-Heddernheim 13, statt.

Dieser Stammtisch wurde von der GdP Seniorengruppe Frankfurt ausgerichtet. Mittlerweile war dies der 10. GdP und Äppler. Der Äppler ist Kult. Der Momberger liegt etwas versteckt in Alt-Heddernheim. Der Weg zu der Apfelweinwirtschaft führt durch viele kleine enge Gässchen. Irgendwie hat man den Eindruck, dass man auf einen Dorf ist. Dann sieht man an dem Fachwerkhaus den grünen Kranz mit dem Bembel, der an der Hauswand angebracht ist. Wir sind beim Momberger angekommen. Diese Apfelweinwirtschaft hat eine lange Tradition. Das Stammhaus des Mombergers wurde bereits im Jahr 1532 errichtet.

Seit ca. 1860 ist das Anwesen Eigentum der Familie Momberger, zunächst als Bauernhof mit Wirtshaus im Nebenerwerb. Wie es für einen Familienbetrieb üblich ist, wirkten die Wirtsfrauen in der Küche, während die Männer für den Ausschank zuständig waren. 1972 haben Hildegard und Hans Momberger den Momberger an Helga und Bernd Greb verpachtet. Nach über 50 Jahren hat sich die Familie Greb im Jahr 2024 dazu entschlossen in den

Ruhestand zu gehen.

Seit 2025 wird der Momberger von Melanie Thurk zusammen mit der altbekannten Belegschaft in gewohnter Tradition weitergeführt. Im Momberger wird der Apfelwein selbst gekeltert. Vorab noch einige Infos zum Stöffche. So wird der Apfelwein bei den Frankfurtern genannt. Der Apfelwein gilt als anregendes, alkoholschwaches Getränk, das nicht müde macht, dabei den Kreislauf und das Nervensystem günstig beeinflusst.

Es gibt auch Erkenntnisse namhafter Professoren, die sie nach jahrelangen Untersuchungen an 200 Kurpatienten gewonnen haben. Dies ist wissenschaftlich ernst zu nehmen. So wird unter anderem dem Stöffche die gefäßerweiternde Wirkung, eine bessere Gehirndurchblutung und Verzögerung des Alterungsprozesses festgestellt. Jetzt wissen wir, dass dieses Stöffche Medizin ist.

Deshalb hat dieser GdP-Stammtisch auch was Positives. In geselliger Runde wird nebenbei Medizin konsumiert. Dieses Mal war der Stammtisch wieder sehr gut besucht.

Viele Teilnehmer waren das erste Mal in dieser gemütlichen Gaststätte. Es wurde über Allerlei diskutiert und gelacht. Unser Vorsitzender der Seniorengruppe Frankfurt, Lothar Silberling, hatte die



Bilder: Nachtwey



Teilnehmer auch auf die bevorstehenden Aktionen und Veranstaltungen der GdP hingewiesen. Die Zeit im Momberger ging sehr schnell rum.

Und der nächste Äppler kommt bestimmt.

Uwe Nachtwey

DER TEURE WEG ZUM FÜHRERSCHEIN

WARUM MOBILITÄT FÜR JUNGE MENSCHEN IMMER KOSTSPIELIGER WIRD

Endlich 18 – endlich frei.

Für viele junge Menschen gehört zum Erwachsenwerden der Führerschein ganz selbstverständlich dazu. Er steht für Unabhängigkeit, Flexibilität und den Abschied vom elterlichen Fahrdienst. Ob Ausbildungsplatz, Sportverein oder Treffen mit Freunden: Gerade außerhalb der Großstädte ist individuelle Mobilität oft keine Frage des Komforts, sondern der Notwendigkeit. Doch der Weg zur Fahrerlaubnis wird zunehmend zum finanziellen Kraftakt.

Steigende Kosten auf allen Ebenen

Die Preise für den Führerschein sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Neben höheren Kraftstoffpreisen,

gestiegenen Werkstattkosten und teuren Fahrzeugen schlagen auch Mieten für Schulungsräume sowie Personalkosten für Fahrlehrer zu Buche.

Hinzu kommt eine Besonderheit bei der Ausbildung der Klasse B197: Fahrschulen müssen sowohl ein Automatikfahrzeug als auch ein Fahrzeug mit Schaltgetriebe bereithalten. Diese doppelte Fahrzeugflotte verursacht zusätzliche Investitions- und Unterhaltskosten, die sich zwangsläufig in Grundgebühren und Fahrstundenpreisen niederschlagen. Als Wirtschaftsunternehmen können Fahrschulen diese Belastungen nicht selbst tragen – sie müssen sie an ihre Kunden weitergeben.

Doch wer sich die Kostenstruktur genauer ansieht, erkennt schnell: Die gesetzlich vorgeschriebenen zwölf Sonderfahrten sind nicht der Hauptkostentreiber. Jede weitere Übungsstunde ist zwar formal freiwillig, in der Praxis jedoch notwendig, um die erforderliche Prüfungsreife zu erreichen. Problematisch wird es insbesondere dann, wenn zwischen bestandener Theorieprüfung und praktischer Prüfung lange Wartezeiten entstehen. Diese Zeit muss fahrerisch überbrückt werden – meist durch zusätzliche Doppelstunden. Jede davon erhöht die Endabrechnung spürbar.

Das Nadelöhr der Prüfkapazitäten

Besonders deutlich zeigt sich das Problem in Frankfurt am Main. Dort werden wöchentlich mehrere hundert Fahrschüler nicht geprüft, weil die Prüfstelle des TÜV Hessen nicht ausreichend Kapazitäten bereitstellen kann. Der Rückstau aus den Pandemie Jahren 2020/2021 ist bis heute nicht vollständig abgebaut – im Gegenteil: Er wächst weiter.

Fahrschulen berichten, dass sie bei einer Anfrage von 100 Prüfplätzen aktuell oft nur 30 bis 35 Termine erhalten. Rechnet man konservativ mit 50 nicht berücksichtigten Anmeldungen pro Woche und legt 128 Fahrschulen in Frankfurt zugrunde, ergibt sich ein rechnerischer Rückstau von mehreren tausend Prüfungsanwärtern wöchentlich – inklusive Mehrfachanmeldungen nach Ablehnungen oder nicht bestandenen Prüfungen.

Die Wartezeit beträgt derzeit rund sechs Wochen. Für viele Fahrschüler bedeutet das mindestens sechs zusätzliche Doppelstunden, um die Fahrpraxis aufrechtzuerhalten. Schnell summieren sich so Mehrkosten von rund 500 Euro – allein durch organisatorische Engpässe.

Von dieser Situation sind nicht nur Privatpersonen betroffen. Auch angehende Kräfte von Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst und Polizei müssen dieses Nadelöhr passieren. Zwar mag es punktuelle Bevorzugungen geben, doch auch Polizeianwärter müssen vor Dienstantritt im Besitz der Klasse B sein – mit entsprechendem Zeitdruck.

Reformideen: Mehr Wettbewerb, mehr Flexibilität

Als mögliche Lösung wird die Öffnung des Prüfmarktes für weitere Prüforganisationen wie DEKRA oder GTÜ diskutiert. In Berlin hat die Einbindung zusätzlicher Anbieter bereits zu einer Erhöhung der Prüfkapazitäten geführt. Gleichzeitig würde

die faktische Monopolstellung des TÜV Hessen aufgehoben. Wettbewerb könnte nicht nur zu mehr Terminen, sondern perspektivisch auch zu stabileren oder sogar niedrigeren Prüfgebühren führen.

Eine weitere Entlastung könnte die Abschaffung des sogenannten Wohnortprinzips bringen. Derzeit müssen Prüfungen grundsätzlich am Hauptwohnsitz abgelegt werden. Würde man stattdessen das Bundesland als maßgeblich definieren, könnten sich Prüflinge in Ballungsräumen auf das Umland verteilen. Das würde Prüfstellen entlasten und gleichzeitig den Wettbewerb unter Fahrschulen stärken.

Politische Diskussion greift zu kurz

Zwar beschäftigt sich die Bundesregierung mit Möglichkeiten zur Kostensenkung – etwa im Hinblick auf die Durchfallquote bei der Theorieprüfung. Doch zentrale Kostentreiber wie zusätzliche Fahrstunden infolge langer Wartezeiten bleiben bislang weitgehend unberücksichtigt.

Auch strukturelle Faktoren wie Kraftstoffpreise, Kfz-Steuer, Versicherungsbeiträge und die Mehrwertsteuer spielen eine Rolle. Bei Gesamtkosten von rund 2.500 Euro entfallen etwa 400 Euro allein auf die Mehrwertsteuer. Eine temporäre Senkung könnte die finanzielle Belastung deutlich reduzieren – ein Instrument, das bei der Förderung der Ausbildung zum Berufskraftfahrer bereits genutzt wurde.

Zudem wird diskutiert, den Zugang zum Prüferberuf zu erleichtern. Derzeit ist in Hessen ein abgeschlossenes Maschinenbaustudium mit Zusatzqualifikation erforderlich. Eine Öffnung für erfahrene ehemalige Fahrlehrer könnte helfen, kurzfristig zusätzliche Prüfkapazitäten zu schaffen.

Zwischen Vorwürfen und Realität

Zum Sommer 2025 haben sich Fahrschulen in Frankfurt in einer Petition

an den hessischen Verkehrsminister gewandt. Das Ministerium leitete das Anliegen an den TÜV Hessen weiter. In einer Stellungnahme verwies dieser auf eine angeblich unzureichende Prüfungsreife vieler Fahrschüler.

Die Durchfallquote in Frankfurt liegt bei 27 Prozent – und damit sogar leicht unter dem hessischen Durchschnitt. Kritisiert wird zudem, dass Prüflinge unzureichend vorbereitet erscheinen oder unentschuldig Termine versäumen. Solches Fehlverhalten Einzelner lässt sich jedoch kaum den Fahrschulen anlasten.

Das tatsächliche Problem dürfte komplexer sein: Wenn Prüfungsreife erreicht ist, aber der Termin erst Wochen später stattfindet, entstehen zwangsläufig zusätzliche Kosten. Manche Fahrschulen versuchen, diese Belastung teilweise selbst zu tragen – ein wirtschaftliches Risiko, das langfristig existenzbedrohend sein kann.

Mobilität bleibt Zukunftsfrage

Solange der öffentliche Nahverkehr im ländlichen Raum nicht flächendeckend ausgebaut ist und in vielen Städten an Effizienz verliert, bleibt der Führerschein für viele junge Menschen unverzichtbar. Gerade Auszubildende mit geringer Vergütung sind auf bezahlbare Mobilität angewiesen.

Die vorgestellten Reformansätze zeigen: Es gibt Möglichkeiten, die Kosten zu senken, ohne Abstriche bei der Verkehrssicherheit zu machen. Doch dafür braucht es politischen Willen und strukturelle Veränderungen.

Der Führerschein darf kein Luxusgut werden. Denn Mobilität ist mehr als ein Statussymbol – sie ist eine Voraussetzung für berufliche Chancen, gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Freiheit.

B. Führer

ABLEBEN DES POK a.D. GERHARD KRIEGISCH

Am Samstag, dem 24. Januar 2026, verstarb POK a. D. Gerhard Kriegisch im Alter von 88 Jahren.

POK a. D. Kriegisch trat am 9. April 1956 als Polizeiwachtmeister in den Polizeidienst des Landes Hessen ein und versah nach seiner Ausbildung u. a. langjährig Dienst im Polizeikommissariat Heppenheim. Bei seinem Ruhestandseintritt mit Ablauf des Monats März 1997 war er als Sachbearbeiter bei der Polizeistation Heppenheim tätig. Unser Kollege Gerhard Kriegisch war mit Beginn seiner polizei-

lichen Laufbahn aktives Mitglied in der GdP-Familie und engagierte sich hierbei in unnachahmlicher Weise.

Auch nach seinem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand hielt er der GdP die Treue und nahm aktiv am GdP-Geschehen teil.

Unvergessen bleiben sicherlich seine steten Auftritte mit seiner Mundharmonika!

Unser GdP-Mitglied Gerhard Kriegisch wird immer ein Teil unserer GdP-Familie sein.



GEMEINSAM GEGEN DIE FLAMMEN

GROSSÜBUNG SIMULIERT WALDBRAND AN DER B3

Ein heißer Sommertag, dichter Rauch steigt über den Baumwipfeln an der Bundesstraße 3 im Bickenbacher Wald auf. Was glücklicherweise nur ein Szenario war, forderte am 18. April rund 200 Einsatzkräfte aus den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Bergstraße und Groß-Gerau bis aufs Äußerste. Unter den Augen zahlreicher Beobachter wurde der Ernstfall geprobt: Ein massiver Waldbrand, der nur durch eine perfekt abgestimmte interdisziplinäre Zusammenarbeit unter Kontrolle gebracht werden konnte.

**Unterstützung aus der Luft:
Der Polizeihubschrauber im Fokus**

Während die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr am Boden gegen die mittels Pyrotechnik realistisch simulierten Brandherde vorgingen, kam die entscheidende Unterstützung aus der Luft. Die Fliegerstaffel der Polizei demonstrierte eindrucksvoll ihre Schlagkraft bei der Brandbekämpfung. Herzstück des Einsatzes war der sogenannte Bambi Bucket – ein faltbarer Löschwasserbehälter, der an einem Lastenhaben unter dem Hubschrauber befestigt wird. Die Präzision, mit der die Piloten das Wasser zielgenau über den betroffenen Waldabschnitten abwarfen, war entscheidend für den (simulierten) Löscherfolg.



IBIS im Übungseinsatz

Die Fakten zur Übung:

Szenario: Ausgedehnter Waldbrand mit starker Rauchentwicklung (Pyrotechnik). Ort: Waldgebiete entlang der B3
Beteiligte: Ca. 200 Kräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei.
Polizeitechnik: Einsatz des Bambi Buckets zur Unterstützung der Bodenkkräfte.

Zusammenarbeit als Erfolgsfaktor

„Solche Übungen sind essenziell, um die Kommunikationswege zwischen den verschiedenen Leitstellen und den Einheiten vor Ort zu festigen“, resümierten die Übungsleiter. Besonders das Zusammenspiel zwischen der bo-



Bilder: Richter

Löschwasseraufnahme am nahe gelegenen Sportplatz

dengebundenen Brandbekämpfung und der taktischen Luftunterstützung durch die Polizei spielte hier eine Rolle. Wenn es im Wald brennt, zählt jede Minute. Dank der modernen Ausrüstung und der hohen Professionalität der Fliegerstaffel konnte gezeigt werden, dass wir als Polizei weit mehr sind als „nur“ Strafverfolger – wir sind ein unverzichtbarer Partner im Katastrophenschutz. Ein großes Dankeschön an alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen für diesen engagierten Einsatz!

Christian Richter

LAGEFORTSCHRIBUNG PPSH PARKPLATZ

Zum Redaktionsschluss des PolReport 01/2026 war der Ausweichparkplatz ein Matsch-Feld auf dem Allradantrieb fast obligatorisch war – dem wurde Abhilfe geschaffen!

Kurzer Rückblick – was war passiert: das Mitarbeiterparkhaus vor dem Haupteingang des PPs musste saniert werden.

Auch weil es rund um das PP keine ausreichende Parkfläche gibt, wurde als Ausweichfläche das Mehrzweckfeld (Rasenfläche) hinter der Grillhütte zum Parkplatz deklariert. Nachdem es im Winter durch Niederschlag immer mehr zur Schlamm Schlacht wurde, setzte man die Hoffnung auf Hackschnitzel, die als Fahrbahn aufgetragen wurde.

Das half nur sehr eingeschränkt und bald

ging auch hier fast gar nichts mehr.

Da die Baustelle vor dem Haupteingang sich u.a. durch eine Insolvenz immer weiter verzögerte, stieg der Druck.

Von Behördenseite (Z4-Liegenschaften) war bereits sehr frühzeitig der Handlungsbedarf in Richtung LBIH kommuniziert worden.

Im März konnte der neue Schotterplatz dann genutzt werden.

Wir freuen uns auf die versprochene Fertigstellung des sanierten Mitarbeiter- und Dienst-KFZ-Parkhauses Mitte Mai 2026 und beobachten mit Interesse, wann der Rasen ins PP zurückkehrt wo wir unser nächstes Behörden-Fußballturnier ausrichten können.

Danke an alle, die sich trotz etlicher Hür-



Bild: Richter

den dafür eingesetzt haben, dass unsere Kolleginnen und Kollegen im PP eine Parkmöglichkeit bekommen haben!

C.R.

ANKÜNDIGUNG: AUF ZUM OKTOBERFEST 2026

OKTOBERFEST
FRANKFURT AM MAIN

24.09.2026

WIR FEIERN
ZUSAMMEN!

Gemeinsam.
Stark.
GdP.

EXKLUSIV FÜR
GdP MITGLIEDER
TICKETS ZU EINEM
VERGÜNSTIGTEN PREIS!

EXKLUSIVER RABATT
Sichere dir dein Ticket
zum vergünstigten Preis!

GEMEINSAM FEIERN
Tradition, Stimmung und
unvergessliche Momente!

FÜR UNS. FÜR EUCH.
Danke für euren Einsatz –
jetzt wird gefeiert!

**NÄHERE INFORMATIONEN
BEI JULIUS UND DEN
VERTRAUENSLEUTEN
VOR ORT.**

GdP – für euch da.
Auf dem Fest und im Einsatz!

Bild: KI generiert

WENN DIE HANDTASCHE PAUSE MACHT

FRAUENTAG 2026 IM POLIZEIPRÄSIDIUM FRANKFURT

Der 8. März ist jedes Jahr aufs Neue ein besonderer Tag. Der Internationale Frauentag steht für Gleichberechtigung, Anerkennung und – ganz praktisch im gewerkschaftlichen Alltag – auch für kleine Zeichen der Wertschätzung.

In der Bezirksgruppe Frankfurt fiel diese Wertschätzung in diesem Jahr... nun ja, sagen wir: handfest aus. Oder besser gesagt: taschenfest.

Denn die Kolleginnen durften sich über ein Geschenk freuen, das auf den ersten Blick unscheinbar wirkt, bei näherem Hinsehen aber echte Alltagsrelevanz besitzt: ein Taschenhalter – versehen mit einem unübersehbaren pinken GdP-Logo.

Für alle, die noch nicht in den Genuss gekommen sind: Ein Taschenhalter ist dieses kleine, clevere Ding, das man am Tischrand einhakt, damit die Handtasche nicht auf dem Boden landet. Also quasi der Bodyguard für die Handtasche – diskret, zuverlässig und überraschend belastbar.

Während Frauen seit Jahrzehnten darum kämpfen, dass ihre Arbeit, ihre Leistung und ihre Rolle in der Gesellschaft nicht „unter den Tisch fallen“, sorgt dieser Taschenhalter nun zumindest dafür, dass die Tasche nicht mehr unter dem Tisch landet.

Seien wir ehrlich: Handtaschen führen ein bewegtes Leben. Sie begleiten uns durch den Dienst, durch die Freizeit, ins Café, zum Einkaufen – und manchmal auch einfach nur zum wohlverdienten Feierabendgetränk.

Und genau dort kommt der Taschenhalter zu seinem großen Auftritt: Kein Balancieren mehr auf dem Schoß, kein nervöses Schielen Richtung Boden („Hoffentlich bleibt sie sauber...“), kein akrobatisches Hängen an der Stuhllehne.

Stattdessen: stabiler Halt am Tisch – fast schon ein bisschen wie gewerkschaftliche Unterstützung im Alltag. Das GdP-Logo auf der Oberfläche macht unmissverständlich klar, woher der Halt



Bild: Kopp

kommt – im übertragenen wie im wörtlichen Sinne.

Was bleibt also vom diesjährigen Frauentagsgeschenk? – Ein praktisches Accessoire, das zeigt, dass Wertschätzung auch nützlich sein darf.

Während wir weiter daran arbeiten, dass Gleichberechtigung nicht nur am Tisch diskutiert, sondern auch umgesetzt wird, sorgt der Taschenhalter immerhin schon mal dafür, dass die Tasche ihren festen Platz hat.

Katharina Kopp

EIN DANKESCHÖN AN DEN WECHSELSCHICHTDIENST

OSTERÜBERRASCHUNG IM KREIS BERGSTRASSE

Die GdP Kreisgruppe Bergstraße verteilte auch dieses Jahr bei den Dienststellen im Kreis Bergstraße (Heppenheim, Bensheim, Wald-Michelbach sowie Lampertheim-Viernheim)

Osterkörbchen an die Kollegen/Kolleginnen, die an Ostern ihren Schichtdienst versehen mussten.

Hiermit wollten wir einmal mehr zeigen, dass wir auch an den Festtagen

für unsere Kollegen/Kolleginnen da sind!

Jörg Weitmann



Übergabe an die Kollegen der Dienststelle Lampertheim-Viernheim



Übergabe an die Kollegen der Dienststelle Wald-Michelbach



Bilder: Weitmann

Übergabe durch die Tochter des Kollegen Torben Penn

MODERNISIERUNG BRAUCHT GLAUBWÜRDIGKEIT

...NICHT NUR EIN NEUES ERSCHEINUNGSBILD

Während nach außen ein moderner Auftritt geschaffen wird, kämpfen viele Polizeidienststellen im Alltag mit grundlegenden Defiziten. Das wirft Fragen nach den richtigen Prioritäten auf.

Die Einführung des neuen Corporate Designs des Landes Hessen hat in den vergangenen Wochen für Diskussionen gesorgt. Im Mittelpunkt steht dabei häufig die Frage, ob Ausgaben in Höhe von fast einer Million Euro für ein neues Erscheinungsbild in Zeiten knapper Kassen und Sparmaßnahmen notwendig und angemessen sind – insbesondere in Zeiten geplanter Einsparungen im Tarfbereich der Polizei.

Die eigentliche Frage

Doch diese Diskussion wird der Sache nicht gerecht. Denn die eigentliche Frage ist nicht, ob ein neues Logo sinnvoll ist oder nicht. Nach über 20 Jahren ist es nachvollziehbar, dass ein staatlicher Auftritt modernisiert wird – auch im Hinblick auf digitale Anforderungen. Ein funktionierendes, zeitgemäßes Erscheinungsbild ist Teil einer leistungsfähigen Verwaltung. Die Diskussion bekommt jedoch eine andere Qualität, wenn man sie aus der Perspektive des Arbeitsalltags vieler Landesbediensteter, insbesondere im Polizeidienst, betrachtet.

Ein anderes Bild von „Modernisierung“

In zahlreichen Dienststellen zeigt sich ein anderes Bild von „Modernisierung“: Gebäude, die seit Jahrzehnten nicht grundlegend saniert wurden. Arbeitsumgebungen, in denen die technische Infrastruktur den Anforderungen nicht gerecht wird. WLAN-Verbindungen, die den dienstlichen Betrieb erschweren, anstatt ihn zu unterstützen. Und nicht zuletzt ganz grundlegende Probleme wie sanitäre Anlagen, die zeitweise nicht nutzbar sind. Das sind keine Einzelfälle, sondern Erfahrungen, die viele Beschäftigte teilen.

„Auf klapprigen Stühlen“

Vor diesem Hintergrund hat auch eine Aussage von Ministerpräsident Boris Rhein für Irritationen gesorgt. Auf die Frage nach der Signalwirkung der Aus-



Bild: Döring

gaben verwies er in einem Interview mit dem HR darauf, dass man andernfalls „auf klapprigen Stühlen mit zerschlissenen Jeans“ sitzen würde.

Ein problematischer Vergleich

Der zugrunde liegende Gedanke, dass staatliche Strukturen regelmäßig modernisiert werden müssen, ist dabei grundsätzlich nachvollziehbar. Gerade im Kontext der Erfahrungen vieler Polizeibeschäftigter wirkt dieser Vergleich jedoch deplatziert. Denn in zahlreichen Dienststellen sind genau solche grundlegenden Mängel oft Realität: veraltete Gebäude, unzureichende technische Ausstattung oder infrastrukturelle Probleme, die den Arbeitsalltag unmittelbar beeinträchtigen. Es entsteht der Eindruck, dass die tatsächlichen Herausforderungen im Inneren nicht ausreichend mit der nach außen präsentierten Modernisierung in Einklang stehen.

Dadurch wird das bestehende Spannungsfeld unnötig befeuert: Auf der einen Seite ein sichtbar modernisierter Außenauftritt, auf der anderen Seite eine Arbeitsrealität, die häufig von ganz praktischen Defiziten geprägt ist. Das bekommen letzten Endes auch die Bürgerinnen und Bürger deutlich zu spüren, die auf staatliche Dienstleistungen vor Ort angewiesen sind.

Ein Glaubwürdigkeitsproblem

Das Problem liegt dabei nicht primär in der Ausgabe für das Corporate Design selbst. Vielmehr geht es um das Signal, das solche Maßnahmen im aktuellen Kontext senden. Wenn Modernisierung vor allem

nach außen sichtbar wird, im Inneren jedoch nur langsam oder unzureichend vorankommt, entsteht ein Glaubwürdigkeitsproblem. Die Diskrepanz zwischen Anspruch und erlebter Realität wird dann nicht nur für die Beschäftigten spürbar, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger, die eine Dienststelle aufsuchen. Es entsteht der Eindruck, dass das äußere Erscheinungsbild höher gewichtet wird als die tatsächlichen Arbeitsbedingungen.

Strukturelle Gründe

Dabei ist die Ausgangslage komplexer, als es auf den ersten Blick scheint. Haushaltsmittel sind zweckgebunden, Zuständigkeiten verteilt und infrastrukturelle Maßnahmen unterliegen oft langwierigen Planungs- und Umsetzungsprozessen. Das erklärt, warum nicht alle Probleme gleichzeitig gelöst werden können. Doch diese strukturellen Gründe ändern nichts an der Wahrnehmung im Alltag.

Damit Modernisierung ankommt

Für die Beschäftigten ist entscheidend, ob die viel beschworene Modernisierung auch im Arbeitsalltag ankommt: ob Arbeitsbedingungen verbessert werden, Infrastruktur zuverlässig funktioniert und Probleme zeitnah behoben werden. Genau hier liegt der Ansatzpunkt für eine konstruktive Weiterentwicklung.

Modernisierung sollte nicht nur als Frage des äußeren Erscheinungsbildes verstanden werden, sondern vor allem als Verbesserung der tatsächlichen Arbeitsbedingungen, die sich natürlich unmittelbar auf die Dienstleistung auswirken.

Dazu gehören funktionierende Gebäude, verlässliche IT-Infrastruktur und die Möglichkeit, Probleme vor Ort schnell und unbürokratisch zu lösen.

Was jetzt helfen würde

Eine stärkere Orientierung an den konkreten Bedürfnissen der Beschäftigten,

klarere Verantwortlichkeiten und mehr Handlungsspielräume vor Ort könnten dazu beitragen, bestehende Defizite schneller zu beheben. Denn eines ist klar: Ein moderner Staat zeigt sich nicht nur in seinem Design, sondern vor allem in seiner Funktionsfähigkeit.

Fazit

Wer Modernisierung ernst meint, muss sie im Alltag der hessischen Bediensteten und für die Bürgerinnen und Bürger spürbar machen – nicht nur im Erscheinungsbild.

Nils Döring

NEUBAU AUF DEM GELÄNDE DER PAST SÜDHESSEN



Die beiden Gebäudeteile im Rohbau



Bilder: Hartweck



Beeindruckende Höhe der Neubauten

Inzwischen sind die beiden Gebäudeteile als Rohbauten nahezu fertiggestellt. Die Dimensionen der beiden Neubauten sind doch beeindruckend und überragen deutlich die bisherigen Bestandsgebäude auf dem Gelände im Pupinweg. Im Anschluss an den zuletzt errichteten Gebäudekomplex wird noch ein Parkhaus errichtet werden.

Ein entsprechendes Richtfest ist für Sommer 2026 schon in Planung. Dabei soll es auch die Möglichkeit geben, die Baustelle besichtigen zu können.

Wie auf dem Foto erkennbar, ist die Baustellenzufahrt wie geplant nun außerhalb der Dienststelle und die Betretungskontrolle erfolgt vollständig durch das bauausführende Unternehmen.

Mit dem Richtfest nähert sich das Ende des 1. Bauabschnittes. Das bedeutet, dass nach Fertigstellung der Inneneinrichtung die Beschäftigten im Pupinweg aus den alten Gebäuden in das neue Gebäude umziehen können. Anschließend beginnt der 2. Bauabschnitt mit dem Abriss der Bestandsbauten und der Errichtung des Parkhauses und weiteren geplanten kleineren Gebäuden auf der Liegenschaft.



Jörg Hartweck

FRANKFURTER SENIOREN WIEDER UNTERWEGS

I want to ride my bicycle...

... haben Queen und ihr Vordenker und Leitfigur Freddie Mercury 1978 – unsere Zeit !! – gedichtet und gesungen.

Jetzt wollen wir unser Fahrrad besteigen und die Natur und die Erinnerung betrachten.

wann: Dienstag, 21. Juli 2026

Ziel: Flughafen mit Startbahn West

Gesamtstrecke: ca. 65 Km

Wie?

geplant: 09:30 Uhr Treffen am Römerberg

anschl. Fahrt durch den Stadtwald und Umrundung der Startbahn West

Hinweis: Quereinsteiger fahren mit der S-Bahn bis Zeppelinheim werden dort um ca. 10:30 Uhr in die Gruppe integriert, unterwegs Mittagspause (Essen/Getränke dazu mitbringen)

ca. 17:00 Uhr Schlusseinkehr und Rückfahrt

Änderungen sind möglich, dazu bitte die aktuellen Veröffentlichungen auf unserer Homepage beachten.

Bei der Anmeldung bitte **Mobilfunknummer** angeben für Info zu kurzfristigen Änderungen

Wir freuen uns auf eure Anmeldung:

per Mail an gdp-senioren.ffm@web.de

oder telefonisch bei

Lothar Silberling: 06171978481

Uwe Nachtwey: 01774805693.

AUF NACH HEIDELBERG

Über alle Grenzen...

... und den Neckar, dann sind wir bei unseren Nachbarn in Baden-Württemberg. Auf der anderen Flussseite wartet die Universitäts- und heimliche Hauptstadt, zumindest für viele Gäste aus der ganzen Welt.

Wann: Donnerstag, 27. August 2026

Ziel: *Heidelberg*

Wie?

geplant: 08:30 Uhr Treffen in F-Hauptbahnhof, Höhe Gleis 11

09:06 Uhr Fahrt mit der RB nach Heidelberg Hbf, weiter mit Strab

anschl. Stadtrundfahrt ab Karlsplatz

ca. 13:00 Uhr Mittagspause

anschl. Schlossbesichtigung

ca. 16:00 Uhr Rückfahrt und Abschluss in FFM

Änderungen sind möglich, dazu bitte die aktuellen Veröffentlichungen auf unserer Homepage beachten

Wir freuen uns auf eure Anmeldung:

Sie erfolgt durch die Überweisung des Teilnehmerbeitrags von 25.- Euro pro Teilnehmer*in auf das Kreisgruppenkonto bei der Sparda-Bank Hessen, IBAN: DE08 5009 0500 0004 9501 76 bis spätestens **1. August 2026**

Wichtig: Inhaber des Deutschlandtickets melden sich bitte zusätzlich per Mail an:

gdp-senioren.ffm@web.de

oder telefonisch bei

Lothar Silberling: 06171978481

Uwe Nachtwey: 01774805693



ZWISCHEN GESETZ UND LEBENSREALITÄT

WARUM DIE UNGLEICHBEHANDLUNG BEIM SONDERURLAUB ENDLICH BEENDET WERDEN MUSS

Die Arbeits- und Lebenswirklichkeit hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Familienmodelle sind vielfältiger geworden, Verantwortung wird längst nicht mehr ausschließlich innerhalb der klassischen Ehe übernommen. Umso irritierender ist es, dass sich zentrale dienstrechtliche Regelungen noch immer an einem Familienbild orientieren, das mit der Realität vieler Kolleginnen und Kollegen – auch innerhalb der Polizei – nur noch wenig zu tun hat.

Ein besonders deutliches Beispiel hierfür findet sich in der Hessischen Urlaubsverordnung (§ 15b). Dort wird Sonderurlaub bei der Geburt eines Kindes ausdrücklich an die „Niederkunft der Ehefrau oder Lebenspartnerin“ geknüpft. Wer nicht verheiratet ist, fällt zunächst aus diesem Anspruch heraus – selbst dann, wenn tatsächlich Verantwortung für das Kind übernommen wird.

Diese Ungleichbehandlung ist nicht nur gelebte Praxis, sondern wurde auch gerichtlich entschieden. So hat das BVerwG 2024 bestätigt, dass eine solche Differenzierung rechtlich zulässig ist. Die Begründung: Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft seien rechtlich besonders ausgestaltet und dürften daher privilegiert werden. Was in der Theorie juristisch sauber begründet erscheint, führt in der Praxis jedoch zu erheblichen Spannungen. Denn die Behörden – in unserem Fall die Polizeipräsidien – sind an Recht und Gesetz gebunden. Sie berufen sich folgerichtig auf die geltende Urlaubsverordnung und wenden diese in ihrer aktuellen, engen Fassung an. Eine großzügigere oder weitergehende Auslegung ist vielfach schlicht nicht möglich, ohne gegen geltendes Recht zu verstoßen.

Die Konsequenz: Eine Regelung, die bereits auf den ersten Blick als un-

zeitgemäß erscheint, wird in der täglichen Praxis konsequent umgesetzt – mit spürbaren Auswirkungen für die Betroffenen. In den vergangenen Monaten hat dies in vielen Präsidien zu wachsendem Unmut unter Kolleginnen und Kollegen geführt. Insbesondere diejenigen, die in stabilen, aber nicht ehelich formalisierten Partnerschaften leben und Verantwortung für ihre Kinder übernehmen, empfinden diese Praxis als nicht nachvollziehbar. Denn entscheidend sollte nicht der formale Status einer Beziehung sein, sondern die tatsächliche Übernahme von Verantwortung. Und genau hier zeigt sich die Schwäche der aktuellen Regelung: Unser Rechtssystem bietet bereits heute zahlreiche Möglichkeiten, familiäre Bindungen eindeutig festzustellen. Eine Partnerschaftsanerkennung, Regelungen zum Sorgerecht, Nachweise über Unterhaltsverpflichtungen oder auch die Einbindung des Jugendamtes ermöglichen eine differenzierte und verlässliche Prüfung. Missbrauchsargumente greifen daher zu kurz – sie rechtfertigen keine pauschale Benachteiligung ganzer Gruppen.

Vielmehr entsteht der Eindruck, dass hier an einer formalen Unterscheidung festgehalten wird, die mit der Lebenswirklichkeit vieler Kolleginnen und Kollegen nicht mehr Schritt hält. In einer modernen, vielfältigen und toleranten Gesellschaft wirkt eine solche Regelung nicht nur unzeitgemäß – sie kann in ihrer praktischen Wirkung durchaus als Diskriminierung empfunden werden. Denn sie benachteiligt Menschen allein aufgrund ihres Familienstandes – unabhängig davon, ob sie tatsächlich Verantwortung für ein Kind übernehmen.

Genau aus diesem Grund ist das Thema inzwischen auch gewerkschaftlich auf der Agenda angekommen. Auf dem diesjährigen Landesdelegierten-

tag in Marburg wurde von mehreren Bezirksgruppen, unter anderem der Bezirksgruppe Frankfurt, ein entsprechender Antrag eingebracht. Ziel ist es, die Gleichbehandlung endlich herzustellen und den Anspruch auf Sonderurlaub bei Geburt eines Kindes unabhängig vom Familienstand zu gewähren.

Die Landesebene hat dieses Anliegen aufgegriffen. Der Antrag soll nun weiterverfolgt und in konkrete politische Initiativen überführt werden. Perspektivisch geht es dabei um nichts weniger als eine Anpassung der bestehenden Regelungen – sei es in der Hessischen Urlaubsverordnung oder in den zugrundeliegenden tariflichen Bestimmungen.

Dass dieser Schritt notwendig ist, steht außer Frage. Denn solange der Zugang zu Sonderurlaub an formale Kriterien wie den Ehestatus geknüpft ist, bleibt die Regelung hinter dem zurück, was eine moderne Arbeitswelt auszeichnen sollte: Fairness, Realitätssinn und Gleichbehandlung.

Die Gewerkschaft hat hier eine klare Haltung:

Diese Ungleichbehandlung gehört abgeschafft.

Nicht irgendwann – sondern jetzt.

Katharina Kopp



ZEITREISE IN DIE KRIMINALISTISCHE VERGANGENHEIT

Sollte die Eine oder der Andere Interesse an einer Zeitreise in die kriminalistische Vergangenheit haben, so kann sie oder er dies mit einem Besuch des Kriminalmuseums Frankfurt erleben.

Das Kriminalmuseum, von dem auch viele Frankfurter Kolleginnen und Kollegen nicht wissen, dass es im Polizeipräsidium Frankfurt am Main beheimatet ist, beherbergt einige interessante, wissenswerte und kuriose Dinge zu alten Kriminalfällen.

Hier kann man z. B. erfahren was die „Kalte“ oder „Heiße“ Methode beim Öffnen von Tresoren ist, wer Karl-Heinz „Henry“ Jaeger war und wie er vom Räuber zum Schriftsteller wurde.

Erfahren Sie, wie die Daktyloskopie, die Auswertung von Fingerabdrücken, 1904 zum ersten Mal zur Aufklärung eines Mordes in Deutschland, hier in Frankfurt, geführt hat und auch wie 1994 die ersten Mordfälle in Deutschland durch die DNA-Analyse in Frankfurt aufgeklärt wurden.

Seien Sie dabei, wenn Ihnen die Geschichte einer Lebensmittelerpressung, die im Jahr 1968 stattfand,

erzählt wird und Sie einer der daran beteiligten Lösegeldüberbringerinnen gegenüberstehen.

Selbstverständlich darf der berühmteste Frankfurter Mord, der Mord an der Edelprostituierten Rosemarie Ntribitt, nicht fehlen. Tauchen Sie ein in die Geschichten und Mythen, die sich um diesen Mord ranken.

Sehen Sie eines der wahrscheinlich auf dümmste Art gefälschten Kfz-Kennzeichen, das jemals für einen Tankstellenüberfall genutzt wurde und hören Sie dazu die unglaubliche Geschichte.

Auch gehen Sie auf der Reise durch die Zeit noch ein Stück weiter zurück und erfahren, wann die erste anzunehmende polizeiliche Tätigkeit im Rhein-Main-Gebiet war.

Sie erfahren etwas über die Frankfurter Polizeigeschichte und wie die Preußen, die hier in Frankfurt das erste Polizeipräsidium bauten, die Frankfurter Polizei bis zum heutigen Tag geprägt haben. Reisen Sie mit bis in die heutige Zeit und ziehen sich eine Schutzweste des Sonder-Einsatz-Kommandos (SEK) über, um zu spüren wie die Beamten ihren, im wahrsten Sinne des Wortes „schweren Dienst“ wahrnehmen müssen.

Diese und noch weitere Anschau-

ungsobjekte, Informationen und Geschichten werden Sie auf einer ca. zweistündigen Führung durch das Kriminalmuseum Frankfurt am Main erfahren, in der Ihnen die Museumsführerinnen und Museumsführer gerne all Ihre Fragen nach bestem Wissen beantworten. Sollte doch einmal eine Frage unbeantwortet bleiben, so obliegt es der Phantasie jedes Einzelnen, sich diese selbst zu beantworten, ohne dass eine phantasievolle Erklärung gegeben wird. Falls nun die Lust auf eine solche Zeitreise geweckt wurde, melden Sie sich unter folgender Adresse an oder bemühen Sie das Internet.

Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Adickesallee 70

60322 Frankfurt am Main

Telefonnummer 069 / 755 82 007

E-Mail:

kfm.ppfm@polizei.hessen.de

Festgehalten durch Theo Diefenthäler für den Förderverein der Lehrmittelsammlung des Polizeipräsidioms Frankfurt am Main e.V.

Theo Diefenthäler



Notruf vor Handy-Zeiten



Einsatzkleidung in den 80ern



Ein echter Tatort im Museum

Bilder: Diefenthäler